

92. Sitzung

21. August 2007, 10.00 Uhr

(Art. 1206-1232)

Vorsitzender:	Heinrich Schöni, Oftringen
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 129 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 11 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Andreas Binder, Baden; Lukas Bütler, Beinwil (Freiamt); Yvonne Feri, Wettingen; Cécile Frei, Gebenstorf; Benjamin Giezendanner, Rothrist; Marcel Guignard, Aarau; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Beat Leuenberger, Schöftland; Kathrin Nadler-Debrunner, Lenzburg; Bettina Ochsner, Oberlunkhofen; Bernhard Scholl, Möhlin; Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen;

Behandelte Traktanden	Seite
1206 Mitteilungen	2443
1207 Neueingänge	2443
1208 Motion der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) betreffend Präzisierung des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Einreichung und schriftliche Begründung	2444
1209 Motion Peter Voser, Killwangen, betreffend einmalige Teilverteilung des Fonds "Finanzausgleich der Gemeinden" an Kanton und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung	2444
1210 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend routinemässige und nicht routinemässige Abgabe von radioaktiven Stoffen durch atomare Anlagen; Einreichung und schriftliche Begründung	2445
1211 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend Sicherheit von Atomanlagen bei Hochwasser; Einreichung und schriftliche Begründung	2445
1212 Interpellation der SP-Fraktion betreffend durch das Hochwasser aufgedeckte Probleme und deren Lösung; Einreichung und schriftliche Begründung	2446
1213 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Jugendgewalt, insbesondere gegen Gewalt an den Schulen; Einladung zur Beantwortung der unbeantwortet gebliebenen Fragen; Einreichung und schriftliche Begründung	2447
1214 Interpellation Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal, betreffend orts- und branchenübliche Lehrlingslöhne; Einreichung und schriftliche Begründung	2447
1215 Interpellation Walter Deppeler, Tegerfelden (Sprecher), Erich Vögeli, Böttstein, Hansjörg Knecht, Leibstadt, betreffend Aarehochwasser und Hochwasserschäden vom 9. August 2007 in Döttingen und im Bereich des Stauseegebietes Klingnau; Einreichung und schriftliche Begründung	2448
1216 Interpellation Kurt Wyss, Leuggern (Sprecher), Erika Müller, Lengnau, Theo Vögtli, Böttstein, betreffend Hochwasserschutz am Aare-Unterlauf (Einzugsgebiet Stausee/Kraftwerk Klingnau); Einreichung und schriftliche Begründung	2448
1217 Interpellation Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen, vom 6. März 2007 betreffend möglicher Einschränkungen des Bahnverkehrs zwischen Koblenz und Waldshut; Beantwortung; Erledigung	2449
1218 Interpellation Beat Rüetschi, Suhr, vom 19. September 2006 betreffend Parkplatzberechnungen bei Einkaufszentren und Fachmärkten; Beantwortung; Erledigung	2450
1219 Markus Leimbacher, SP, Villigen; Fraktionserklärung	2451
1220 Bernhard Hürzeler, Schöftland, Dr. Robert Rhiner, Zofingen, Emanuele Soldati, Staufen; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats	2451
1221 Gesetz zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Aargau (NFA-Gesetz Aargau, NFAG); Redaktionslesung Pflegegesetz (PflG); Redaktionslesung	2451

	Gesetz über die Hochschul- und Innovationsförderung (Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz, HIG); Redaktionslesung	
1222	Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 3. Juli 2007 betreffend Evaluation über die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV); Erheblicherklärung	2452
1223	Sozialversicherung Aargau (SVA); Jahresbericht und Jahresrechnung 2006; Genehmigung	2454
1224	Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, vom 20. März 2007 betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	2455
1225	Motion der SP-Fraktion vom 28. November 2006 betreffend Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes; Überweisung an den Regierungsrat	2455
1226	Motion Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal (Sprecher), und Yvonne Feri, Wettingen, vom 28. November 2006 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Anspruchsberechtigung von Familienzulagen für Selbständigerwerbende; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung	2458
1227	Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2006 betreffend Kosten der Familienzulagen für den Kanton Aargau und die aargauische Wirtschaft; Beantwortung und Erledigung	2461
1228	Interpellation der CVP-Fraktion vom 28. November 2006 betreffend Familienzulagen; Beantwortung und Erledigung	2463
1229	Interpellation Doris Fischer-Taeschler, Seengen, vom 22. Mai 2007 betreffend Finanzierung der Praxisassistenten im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2464
1230	Auftrag der Fraktion der Grünen vom 5. Juni 2007 betreffend Rücktransferierung der Hochbauabteilung vom Departement Finanzen und Ressourcen in das Departement Bau, Verkehr und Umwelt; Ablehnung	2465
1231	Postulat Thierry Burkart, Baden, vom 27. März 2007 betreffend Transparenz im Vollzug von Kantonsaufgaben durch Verwaltungsstellen bzw. Offenlegung der Interessenbindungen; Rückzug	2467
1232	Jugendheim Aarburg (JHA); definitive Aufnahme der Berufsvorbereitungsklasse in das Leistungsangebot; Bewilligung	2469

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 92. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

Ich hoffe, Sie konnten Ihre Ferien so verbringen, wie Sie sich das gewünscht haben. Ich freue mich zusammen mit Ihnen, die nächsten Sitzungen erfolgreich zu bestreiten. Wir haben sehr viele wichtige Probleme und Aufgaben zu lösen. Der Sommer war sehr ereignisreich. Es waren schöne und auch weniger schöne Ereignisse. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die in irgendwelcher Art während des Hochwassers mitgeholfen haben, diese Probleme in vernünftige Bahnen zu lenken resp. so zu lösen, dass für die Geschädigten kurz- oder mittelfristig wieder ein normales Leben möglich war.

1206 Mitteilungen

Ich gratuliere Thierry Burkart, Baden, ganz herzlich zu seinem Geburtstag und wünsche ihm alles Gute und möchte ihn bitten, das obligate Geschenk entgegenzunehmen.

Ich habe noch zwei Veranstaltungen zu melden: Wie Sie bereits gesehen haben, sind im "Gordischen Knoten" die Vitrinen durch das Museum Aargau und den jungen Gestalter Johannes Rüesch aus Aarau neu gestaltet worden. Die Verantwortlichen stehen Ihnen ab 9.30 Uhr bis 11 Uhr zur Verfügung, wenn Sie die Ausstellung kurz besichtigen wollen oder die eine oder andere Frage an die Leute haben. Ich möchte sie Ihnen herzlich empfehlen. Allerdings sollten nicht zu viele miteinander gehen, sonst müsste ich die Sitzung unterbrechen, was ich nicht möchte.

Sie alle haben eine Einladung für heute Abend um 17.30 Uhr zu Besichtigung und Umgang im landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg erhalten. Ich hoffe, dass einige mitreisen. Sie können mit dem Shuttlebus direkt von Aarau nach Gränichen reisen. Ich persönlich werde auch anwesend sein.

Wir mussten ein technisches sowie ein Platzproblem lösen. Die Mikrofonanlage wird wieder wie ursprünglich von der Medientribüne aus bedient. Wir hoffen, dass wir die aufgetretenen Probleme dadurch lösen können.

Zur Traktandenliste: Yvonne Feri, Wettingen und Marcel Guignard, Aarau mussten sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Die Traktanden 18, 20 und 23 werden daher abgesetzt. Es gibt keine Wortmeldungen zur Traktandenliste. Sie ist somit so genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

1. Vernehmlassung vom 4. Juli 2007 an die Eidg. Steuerverwaltung, Bern, zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer
2. Vernehmlassung vom 4. Juli 2007 an die Direktion für Völkerrecht, Bern, zur Ratifikation eines Übereinkommens und der Änderung eines Übereinkommens sowie Beitritt zu zwei Änderungsprotokollen der UNO zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen die nukleare und maritime Sicherheit
3. Vernehmlassung vom 4. Juli 2007 an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, Bern, zur Anpassung IVSE an NFA

4. Vernehmlassung vom 4. Juli 2007 an das Bundesamt für Energie, Bern, zur Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung

5. Vernehmlassung vom 4. Juli 2007 an das Eidg. Finanzdepartement, Bern, zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); Anpassungen des Verordnungsrechts infolge der NFA-Ausführungsgesetzgebung

6. Vernehmlassung vom 4. Juli 2007 an das Bundesamt für Verkehr, Bern, zur Gesamtschau FinöV

7. Vernehmlassung vom 8. August 2007 an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Bern, zur Übernahme der europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in den Anhang III des Abkommens vom 21. Juni 1999 über die Personenfreizügigkeit

8. Vernehmlassung vom 8. August 2007 an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Bern, zur Übernahme der europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in den Anhang III des Abkommens vom 21. Juni 1999 über die Personenfreizügigkeit

9. Vernehmlassung vom 15. August 2007 an das Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern, zum Handbuch NFA im Umweltbereich

10. Vernehmlassung vom 15. August 2007 an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Wabern, zur Änderung der Verordnung über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk)

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht gegen Beschlüsse des Grossen Rats:

Mit Urteil vom 8. August 2007 hat das Bundesgericht in der Beschwerdesache des Marco Vitali, Eggenschwil, gegen den Grossen Rat des Kantons Aargau, i. S. Steuergesetz (staatsrechtliche Beschwerde gegen die Änderung vom 22. August 2006 des Steuergesetzes des Kantons Aargau vom 15. Dezember 1998) beschlossen, die staatsrechtliche Beschwerde abzuweisen, soweit darauf einzutreten sei.

1207 Neueingänge

1. Aargauische Pensionskasse (APK); Jahresrechnung 2006; Genehmigung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Juni 2007 - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW

2. Revision der Kantonsverfassung und des Grossratswahlgesetzes (Gesetz über die Wahl des Grossen Rates); 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007 - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW

3. Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standorts "Kreisel" für Einkaufszentren und Fachmärkte in Muri (Kapitel S 4.3, Beschluss 2.1, Vorhaben 12) und

teilweise Aufhebung der im kantonalen Überbauungsplan festgelegten Baulinien. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007 - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UB

4. Kantonaler Richtplan; Anpassung des Beschlusses zur Einführung der Seetalbahn in den Bahnhof Lenzburg (Kapitel V 3.3, Beschluss 3.1, Vorhaben Nr. 35). Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007 - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UB

5. Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltschutz, EG UWR); 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007 - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UB

6. Naturschutzprogramm Wald; Etappe 2008-2013; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Globalkredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2007 - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UB

1208 Motion der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) betreffend Präzisierung des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) so angepasst wird, dass eindeutig zum Ausdruck kommt, dass die dem Regierungsrat zustehenden Kompensationsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen insgesamt 5 Mio. Franken pro Rechnungsjahr nicht übersteigen dürfen.

Begründung:

§ 22 Abs. 3 GAF hat folgenden Wortlaut:

³Sofern es die Zielerreichung nicht beeinträchtigt, kann der Regierungsrat ohne Ermächtigung des Grossen Rats Kompensationen von bis zu 20% des Aufwands im Globalbudget des die Kompensationen empfangenden Aufgabenbereichs oder maximal im Umfang von 5 Millionen Franken zwischen einzelnen ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen vornehmen.

Gemäss Kurzgutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrats vom 15. Mai 2007 ist der Wortlaut in der Passage "maximal im Umfang von 5 Millionen Franken zwischen einzelnen ... Aufgabenbereichen ..." nicht ganz eindeutig.

Der Rechtsdienst hält aber fest, dass den Materialien nichts entnommen werden könne, was darauf hindeute, dass sich

die Grenze von 5 Mio. Franken auf sämtliche Kompensationen des Regierungsrats beziehen sollte. Das Adjektiv "maximal" beziehe sich stets auf die einzelne Kompensation. Von der Anzahl der Kompensationen oder von der Gesamtsumme aller Kompensationen sei nie die Rede gewesen. Die Auslegungselemente führten zum Ergebnis, wonach sich beide Begrenzungen in § 22 Abs. 3 auf jedes einzelne Globalbudget der Aufgabenbereiche beziehen würden.

Absatz 3 von § 22 wurde im Rahmen der 2. Beratung ins GAF eingefügt. Er entspricht dem Antrag der vorberatenden Kommission. In seiner Botschaft zur 2. Beratung vom 18. August 2004 hatte der Regierungsrat noch folgende Fassung beantragt:

³Sofern es die Zielerreichung nicht beeinträchtigt, kann der Regierungsrat ohne Ermächtigung des Grossen Rats bis zu 5 Mio. Franken Kompensationen zwischen einzelnen ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen vornehmen.

In der vorberatenden Kommission wurde dann der Zusatz "von bis zu 20% des Aufwands im Globalbudget des die Kompensationen empfangenden Aufgabenbereichs oder maximal im Umfang" eingefügt. Damit hat die Kommission dem Umstand Rechnung getragen, dass die Globalbudgets der Aufgabenbereiche unterschiedlich viel Aufwand beinhalten.

Die KAPF stellt fest, dass unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Gesetzesbestimmung bestehen. Zahlreiche Grossräte und Grossrätinnen haben § 22 Abs. 3 stets so verstanden, dass der Betrag von 5 Mio. Franken die Gesamtsumme aller Kompensationen in der Kompetenz des Regierungsrats umfasse.

Die Motion hat das Ziel, diese wichtige Bestimmung des Finanzhaushaltsrechts eindeutig zu fassen.

Herbert H. Scholl, Präsident Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

1209 Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, betreffend einmalige Teilverteilung des Fonds "Finanzausgleich der Gemeinden" an Kanton und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Peter Voser, CVP, Killwangen*, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FLAG) so zu ändern, dass einmalig 100 Millionen Franken aus dem Fonds "Finanzausgleich der Gemeinden" ausbezahlt werden können. Dabei erhalten der Kanton und die Gemeinden je die Hälfte des Betrags. Die Aufteilung unter den Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die gesamten Aufwendungen des Fonds stetig gesunken. 1995 betrugen die Ausgaben 49 Millionen Franken, 2006 waren es noch 32 Millionen Franken. Die gesamten Einnahmen beliefen sich 1995 auf 52 Millionen Franken und 2006 auf 57 Millionen Franken.

Letztes Jahr sind alleine vom Steueranteil Aktiensteuern 48,7 Millionen Franken in den Fonds eingegangen. Dadurch ist der Fonds Jahr für Jahr grösser geworden. Ende 1995 war das Fondsvermögen bei 10 Millionen Franken. Im Jahr 2000 überstieg das Vermögen die 100 Millionen Grenze. Nun per 31.12.2006 sind es bereits 186,2 Millionen Franken. Dieses Fondsvermögen ist deutlich höher als es für die zukünftigen Verpflichtungen benötigt wird.

Die Nettoschulden aller Gemeinden im Kanton Aargau betrugen am 31.12.1995 1,2 Milliarden Franken, per 31.12.2006 sind sie auf 368 Millionen Franken gesunken. Zusätzlich sind gleichzeitig die durchschnittlichen Gemeindesteuersätze von 112,3% auf 108,8% gesunken. Seit 1995 haben alle kantonalen Gemeinden zusammen jedes Jahr einen Ertragsüberschuss erreicht.

1210 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend routinemässige und nicht routinemässige Abgabe von radioaktiven Stoffen durch atomare Anlagen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Motion eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Medienmitteilung des Paul Scherrer-Instituts (PSI) vom 8. August 2007 ist in einer Versuchsanlage ein Störfall eingetreten (Zitat Homepage PSI):

"Das Paul Scherrer Institut (PSI) führt zurzeit Massnahmen durch, um die Betriebsbedingungen an der Protonen-Beschleunigeranlage und den angeschlossenen Experimentiereinrichtungen zu verbessern. Diese Arbeiten wurden notwendig, weil im Kühlsystem der Spallations-Neutronenquelle (SINQ) eine technische Störung aufgetreten war. Im Rahmen der Reparatur wird in den kommenden Wochen ein Kühlkreislauf, der die SINQ und Magnete der Beschleunigeranlagen kühlt, mit Frischwasser gespült. Der zu reinigende Kreislauf ist infolge des Störfalls durch ein Leck mit Tritium (überschwerem Wasserstoff) verunreinigt worden. Es ist daher nötig, das kontaminierte Wasser durch inaktives Wasser zu ersetzen. Zu diesem Zweck wird der Kühlkreislauf gespült und das Spülwasser in die Aare abgegeben. Diese Lösung mit einer nicht routinemässigen Abgabe von geringen Mengen Tritium wird als bestmögliche Sanierungsmassnahme betrachtet. Die Abgabe von Radioaktivität ins Aarewasser liegt weit unterhalb der gesetzlichen Limiten und stellt für Mensch und Umwelt keine Gefährdung dar. Die Spülung des Kreislaufs ist mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), das die strahlenschutztechnische Aufsicht über die Beschleunigeranlagen am PSI wahrnimmt, abgestimmt worden."

Gemäss "AZ" vom 11. August 2007 sollen 125'000 Liter radioaktiv belastetes Wasser in die Aare verklappt werden. Auf der ganzen Erde gibt es nur 3,5 kg Tritium aus natürlicher Entstehung (laut Wikipedia). Es tritt in Form von T20 auf, welches sich chemisch annähernd wie Wasser verhält, also z.B. in lebendigen Organismen aufgenommen wird. Beim Zerfall von Tritium wird Beta-Strahlung abgegeben. Da die Halbwertszeit von Tritium 12,3 Jahre beträgt, akkumulieren sich radioaktive Isotope in Organismen und schädigen dort Gewebe und Erbgut.

Manche Experten bezeichnen Tritium darum nicht als harmlos. Fachleute des PSI erachten die Tritiumeinleitung in unsere Fliessgewässer als unbedenklich - können allerdings keine Langzeitstudien über die Unbedenklichkeit routinemässiger Tritiumverklappung vorweisen.

Die Grünen - welche die Verklappung belasteter Abwässer in unsere Fliessgewässer nicht als Bagatelle oder Kavaliersdelikt erachten - bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Tritium enthält das radioaktiv verseuchte Kühlwasser, welches nicht routinemässig durch das PSI abgegeben werden soll? Wie viel Tritium und andere radioaktiven Stoffe werden durch das PSI routinemässig an die Umwelt abgegeben?
2. Trifft es zu, dass die Druckwasser-Reaktoren Beznau 1+2 zusammen mit Gösgen routinemässig jedes Jahr zusammen mehr Tritium in die Aare abgeben wie das PSI jetzt in seiner Entsorgungsaktion? Wie viel Tritium geben die atomaren Anlagen (Atomkraftwerke, Zwischenlager u.ä.), an welchen der Kanton Aargau direkt oder indirekt beteiligt ist, insgesamt an die Umwelt ab?
3. Wer belegt die Unbedenklichkeit von Tritium-Einleitungen in die Aare?
4. Welche Mengen und Aktivitäten an radioaktiven Edelgasen emittieren die atomaren Anlagen insgesamt an die Umwelt (Atomkraftwerke, Zwischenlager u.ä.), an welchen der Kanton Aargau direkt oder indirekt beteiligt ist?
5. Welche Mengen und Aktivitäten sonstiger radioaktiver Stoffe geben die atomaren Anlagen (Atomkraftwerke, Zwischenlager u.ä.), an welchen der Kanton Aargau direkt oder indirekt beteiligt ist, jährlich an die Umwelt ab? Um welche Stoffe handelt es sich dabei?
6. Befürwortet der Regierungsrat die Einführung eines im Aargau flächendeckenden Krebsregisters (Krebsstatistik), welches die Unbedenklichkeit einer Gefährdung im Umfeld von Kernanlagen erhärten könnte? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie beurteilt die Aargauer Regierung das Gefährdungspotenzial der Aargauer Bevölkerung durch die gemäss Punkt 1 bis 5 emittierte Radioaktivität?
8. Sieht er eine Veranlassung, die vorgesehene, routinemässige oder nicht routinemässige Verklappung von radioaktiven Abfällen - insbesondere Tritium - in unsere Fliessgewässer auch in bislang möglicherweise für unbedenklich gehaltener Dosis einzuschränken?
9. Wie viele Tonnen Uranerz werden durchschnittlich jährlich abgebaut, um Brennstoff für atomare Anlagen herzustellen, an welchen der Aargau beteiligt ist? Wie viel CO₂ wird dabei freigesetzt? Wie viel Radioaktivität verbleibt dabei ungefähr an den Abbauorten auf den Schlackenhalde?

Der Regierungsrat wird im Weiteren gebeten, dem Grosse Rat die Beurteilung des eingangs erwähnten PSI-Störfalls durch das PSI uneingeschränkt zugänglich zu machen.

1211 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend Sicherheit von Atomanlagen bei Hochwasser; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 9. August wurde das NOK Wasserkraftwerk Rüchlig in Aarau von der Aare überflutet und massiv beschädigt - ein rund 200 m langer, 50 m breiter und relativ hoher Teil der Zurlindeninsel wurde unterhalb des Kraftwerks weggeschwemmt. Auch die Hochwassersituation des Kernkraftwerks Beznau (KKB) war jener in Rüchlig vergleichbar: Die Intensität des Hochwassers erreichte eine bislang unbekannte Dynamik. Dass im relativ kontrollierbaren Bereich des Aarelaufs mehrere Tausend Quadratmeter Flussinsel kurzfristig weggespült wurden und ein Kraftwerk im Original-Jargon des Betreibers "schlichtweg absoff", übersteigt bisherige Vorstellungskraft. Die Grünen hatten den Regierungsrat bereits mit der Interpellation 05.215 vom 30.8.2005 eingeladen, das Abflussmanagement vorgelagerter Seen und Stauwehre unter die Lupe zu nehmen, um festzustellen, ob die Regulierung der Pegel (Zu- und Abflüsse von Seen) vorausschauend und "hochwasseroptimiert" gemäss Niederschlagsprognosen zu managen sei. Zudem wurden durch die Grünen explizit Massnahmen für die sich akzentuierenden Folgen des Klimawandels zur Hochwasserschadenminimierung gefordert. Der Regierungsrat ortete damals das Schadenpotenzial schwergewichtig im Reusstal, vertröstete, dass sich getroffene Massnahmen an anderen Flüssen bewährt hätten und dass bei neuen Konzessionen und bei Konzessionsübertragungen die Hochwassersicherheit geprüft und - wo notwendig - Verbesserungen angeordnet würden (z.B. Dammerhöhungen Albbbruck-Dogern, Ufererhöhung KW Rüchlig, Abbruch Halbbrücke KW Klingnau und weitere Massnahmen, Erhöhung Abflusskapazität KW Wildegg-Brugg).

Im Kontrast zu den Beschwichtigungen des Regierungsrats vor 2 Jahren bestanden ab 9. August 2007 nicht nur im Reusstal Hochwasserprobleme. Solche gab es vor allem auch an der Aare: Abgesehen von unter Wasser gesetzten Teilen der Kantonshauptstadt, einer weggeschwemmten Insel sowie ausser Betrieb gesetzten Kraftwerksinstallationen im Rüchlig bestand gemäss Tages Anzeiger während der jüngsten Hochwassersituation sogar eine latente Gefährdung von Teilen der Atomanlagen in Beznau: Vor dem Höhepunkt des Hochwassers wurde offensichtlich dessen Notabschaltung vorbereitet, weil dessen Notstromversorgung - die vorschriftsgemäss immer durch 2 unabhängige Systeme zu gewährleisten ist - wegen des hohen Pegelstands der Aare beeinträchtigt war

(<http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/newsticker/779455.html>). Gemäss NOK-Betriebsvorschrift müsste das KKB vom Netz gehen, falls eines von zwei Notstromsystemen für mehr als 24 Stunden ausfällt. Die Notstromproduktion durch das Wasserkraftwerk stand gemäss NOK um Mitternacht nicht mehr mit doppelter Absicherung zur Verfügung. Das zweite Notstromsystem des KKB - Notstromversorgungen mit Dieselmotoren - wurde in der fraglichen Hochwassernacht zwar nicht beansprucht. Jedoch: Notstromdiesel konnten im schwedischen Forsmark auch schon nicht zeitgerecht gestartet werden. "Geisterfahrten" ohne doppeltes Notkühlsystem sind daher unzulässig.

Im Gegensatz zum Kraftwerk Rüchlig hatten die Kontrollorgane des Kernkraftwerks Beznau ihre Kommandozentralen nicht verlassen und den Elementen preisgegeben. Doch die Vorstellung, dass Rüchlig ein AKW gewesen sein könnte und im Falle einer Notstrompanne und

weggeschwemmtem Back-up-System unkontrollierbar hätte werden können, ist unerträglich!

Die Grünen bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft der geschilderte Sachverhalt zu? Wird durch eine unabhängige Untersuchung festgestellt und der Öffentlichkeit kommuniziert, ob durch allfällige Bedienungsfehler, technische Pannen und/oder Mangel an Kontrollinstrumenten im Rüchlig die Überschwemmung der Nachbarquartiere hervorgerufen bzw. verschlimmert worden ist?
2. Hätte das AKW Beznau nicht sofort heruntergefahren werden müssen - sofern es sich nicht bereits in Revision befand und still stand -, sobald zwei voneinander unabhängige Notstromsysteme nur noch unvollständig zur Verfügung standen?
3. Wie war die Situation in den anderen Kernkraftwerken, an welchen der Aargau beteiligt ist (Beznau, Leibstadt, Gösgen)? Bei Leibstadt: Hätte dieses KKW heruntergefahren werden müssen, sollte es sich nicht ohnehin in Revision befunden haben?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sicherheit der Atomkraftwerke Gösgen, Beznau und Leibstadt im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung (Stichworte: Wassermangel, höhere Wassertemperaturen, zunehmende Zahl und Intensität der Hochwasser)?
5. Welche Vorkehrungen trifft die Regierung des Kantons Aargau, um die Sicherheit der genannten Atomanlagen zu gewährleisten, sofern das Klima im Rahmen der Prognosen des Weltklimarats (IPCC) bzw. der diesbezüglichen Schweizer Prognosen an Dynamik und Gefährdung zulegt?

1212 Interpellation der SP-Fraktion betreffend durch das Hochwasser aufgedeckte Probleme und deren Lösung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 15. August 2007 verbreitete der Regierungsrat unter der Überschrift "Fazit der Aargauer Regierung" eine Medienmitteilung, in welcher er wörtlich festhielt (Zitat): "Die Probleme, die durch das Hochwasser aufgedeckt wurden, sollen konsequent überprüft und Lösungen möglichst rasch in Angriff genommen werden."

Neben der berechtigten Fragestellung, wie denn überhaupt "Probleme überprüft" werden können, stellen sich angesichts der dürftigen und nichtssagenden Darlegungen folgende Fragen:

1. Welche einzelnen "Probleme" wurden aus der Sicht des Regierungsrats durch das Hochwasser "aufgedeckt"? An welchen genauen Örtlichkeiten sind diese aufgetreten?
2. Wie sieht aus Sicht des Regierungsrats eine "konsequente Überprüfung" dieser Probleme aus? Mit anderen Worten: Auf welche Art und Weise gedenkt der Regierungsrat bei dieser Überprüfung vorzugehen?
3. Welche konkreten "Lösungen" gedenkt der Regierungsrat in Angriff zu nehmen?

4. Was versteht der Regierungsrat konkret darunter, wenn er festhält, die Lösungen sollen "möglichst rasch" in Angriff genommen werden? Mit anderen Worten: Wie sieht der Zeithorizont der Realisierung der zu treffenden Massnahmen aus?
5. Sieht der Regierungsrat langfristige bauliche Massnahmen vor?
6. Zu welchem Zeitpunkt legt der Regierungsrat eine Gefahrenkarte vor, die einen wirksamen Schutz der Gebäude gewährt?
7. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Gebäudeschäden, die wegen der fehlenden Gefahrenkarte und den daraus resultierenden Bau- und Zonenplänen beschädigt wurden?
8. Ist der Regierungsrat bereit, bei einem nächsten ähnlichen Ereignis eine dem Kanton Luzern analoge Information (u.a. auf der Kantons-Website auf der Einstiegsseite) sicherzustellen?
9. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, wonach die Medienmitteilung vom 15. August 2007 sprachlich und inhaltlich verunglückt ist?

1213 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen Jugendgewalt, insbesondere gegen Gewalt an den Schulen; Einladung zur Beantwortung der unbeantwortet gebliebenen Fragen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung

Am 25. April 2007 beantwortete der Regierungsrat die Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. November 2006 betreffend Massnahmen gegen Jugendgewalt. Das Geschäft wurde vom Grosse Rat am 03. Juli 2007 behandelt. Die Interpellantin erklärte, dass sie mit der verharmlosenden Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden sei. Der Regierungsrat versteckt sich hinter Statistiken und schiebt die Problemlösung auf die Gemeinden ab. Er sagt nicht, was er zu tun gedenkt, um die Gewalt und die Körperverletzungen auf Schulhöfen in allen Fällen zu untersuchen und zu verhindern. Er gibt sich damit zufrieden, dass die Statistik 2005 keine Verstöße gegen die sexuelle Integrität und nur 133 Gewaltstraftaten von Jugendlichen verzeichnet. Auch hat er es versäumt, die Fragen 4 und 5 der Interpellation vom 28. November 2006 zu beantworten. Sie standen auf der Rückseite des Blattes und lauten wie folgt: Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass gewalttätige Jugendliche ohne Schweizer Pass nicht mehr eingebürgert werden?

Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, damit verantwortungsvolle und erziehungsbewusste Familienstrukturen gestärkt und nicht durch familienfremde Betreuungsangebote geschwächt werden?

Wir laden den Regierungsrat freundlich ein, diese Fragen ebenfalls zu beantworten.

1214 Interpellation Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, betreffend orts- und branchenübliche

Lehrlingslöhne; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür besorgt zu sein, dass die orts- und branchenüblichen Lehrlingslöhne im Kanton Aargau gut bekannt sind und eingehalten werden.

Lohn für die Arbeit im Betrieb

Wer eine Berufslehre beginnt, besucht die Berufsschule und lernt die berufliche Praxis im Betrieb. Für ihre Arbeit im Betrieb erhalten Lernende einen Lohn. Dieser wird im Lehrvertrag schriftlich festgehalten. Da die Lernenden im Verlauf ihrer Lehre den Betrieb immer besser kennen und mit dem erworbenen Wissen professioneller arbeiten, ist der Lohn von Jahr zu Jahr stufenweise anzuheben.

Wer legt die Höhe des Lohnes fest?

Das Gesetz schreibt keine Mindestlöhne vor. Hingegen geben die Berufsverbände Empfehlungen ab. Diese Empfehlungen werden von den Lehrbetrieben in der Regel berücksichtigt, haben aber keinen zwingend verbindlichen Charakter. In einigen Branchen haben sich jedoch Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Gewerkschaften) auf einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geeinigt. Falls solche Verträge auch Mindestlöhne für bestimmte Berufslehren vorsehen, sind sie rechtlich verbindlich.

Der Regierungsrat wird eingeladen, nachfolgende Fragestellungen zum Thema Lehrlingslöhne zu beantworten:

1. Gewerkschaftskreise haben Hinweise darauf erhalten, dass die orts- und branchenüblichen Lehrlingslöhne manchmal unanständig unterboten werden. Fragen:

- a) Sind dem Kanton entsprechende Fälle (zu) tiefer Lehrlingslöhne bekannt?
- b) Falls Ja, wurden branchen- oder geschlechtsspezifische Auffälligkeiten bemerkt?
- c) Kontrolliert die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule vor Genehmigung der Lehrverträge die eingetragenen Lehrlingslöhne?
- d) Falls Nein: Weshalb nicht?
- e) Falls Ja: Was geschieht im Fall von Abweichungen?

2. Der Kanton pflegt und vertreibt eine qualitativ hochwertige Broschüre über die orts- und branchenüblichen Löhne im Aargau. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Ämter können sich bei Lohnfragen an dieser Richtschnur orientieren. Die Daten dazu werden vom Amt für Wirtschaft Arbeit (AWA) erfasst und publiziert. Bisher fehlen in dieser Publikation die orts- und branchenüblichen Lohnansätze für Berufslernende. Dies kommt offenbar daher, dass diese Ansätze vom Amt für Berufsbildung separat erfasst werden. Eine Zusammenführung dieser Daten in der Hauptpublikation für die orts- und branchenüblichen Löhne wäre der Transparenz förderlich und würde die Kundenfreundlichkeit erhöhen.

Frage: Stimmt der Regierungsrat dieser Einschätzung zu und ist er bereit, die Zusammenführung dieser Lohndaten in die

Wege zu leiten?

1215 Interpellation Walter Deppeler, SVP, Tegerfelden (Sprecher), Erich Vögeli, SVP, Böttstein, Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt, betreffend Aarehochwasser und Hochwasserschäden vom 9. August 2007 in Döttingen und im Bereich des Stauseegebietes Klingnau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Walter Deppeler, SVP, Tegerfelden (Sprecher), Erich Vögeli, SVP, Böttstein, Hansjörg Knecht, SVP, Leibstadt*, und 30 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Hochwasser vom 9. August 2007 hat im unteren Aaretal und hauptsächlich in den Gemeinden Döttingen und Klingnau an Gebäuden und Mobiliar enorme Schäden angerichtet. Dank der hervorragenden Arbeit der Feuerwehren, der Zivilschutzorganisationen und des kantonalen Führungsstabs konnte aber noch grösseres Leid verhindert werden.

Seit Ende Oktober 2005 ist die Halbbrücke im Klingnauer Stausee abgebrochen. Nicht aus statischen Gründen, sondern zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes wurde sie gegen den Widerstand eines Teils der Klingnauer Bevölkerung entfernt. Nun ist eingetreten, was von den Gegnern des Abbruchs immer versucht wurde zu erklären. Nicht die Halbbrücke, sondern die zu niedrigen Dämme werden einem Hochwasser nicht genügen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Die Meteorologen haben frühzeitig auf die eintretende Wetterlage mit überdurchschnittlichen Niederschlägen hingewiesen. Warum wurde der Bielersee nicht rechtzeitig abgesenkt? Wer hat die starke Öffnung der Schleusen am Bielersee bewilligt? Wurden die zuständigen Instanzen der Kantone Solothurn und Aargau über die grossen Wassermengen überhaupt orientiert?
2. Warum wurde der Stausee Klingnau nicht frühzeitig abgesenkt, um für die grosse Wassermenge Platz zu machen?
3. Wer ist zuständig und somit verantwortlich für den Hochwasserschutz im Aargau?
4. Die Logistik des Zivilschutzes sollte noch optimiert werden. Es entstanden Engpässe im Funksystem und bei der Transportkapazität. Wie soll diese Problematik in Zukunft gelöst werden? Trotz der 15 zugeteilten Polycom-Funkgeräte für den Zivilschutz sind erst 11 Geräte in Betrieb. Warum sind noch nicht alle Funkgeräte ausgeliefert worden? Warum werden die Offiziere der Feuerwehren nicht mit dem Polycom-Funksystem ausgebildet?
5. Das betroffene Gebiet im unteren Aaretal liegt im Gefahrenhinweisgebiet "Hochwasser" des Kantons Aargau (siehe Gefahrenhinweiskarte Hochwasser 1:100'000, Grundlage für die Richtplanung gemäss Art. 6 RPG März 2000, Baudepartement des Kantons AG). Wird der Hochwasserschutz für dieses Gebiet überhaupt sichergestellt? Weshalb wurde aufgrund dieser Karte und der bereits früher eingetretenen Schadenereignisse nicht

ein umfassendes Projekt ausgearbeitet?

6. Gegen die längst bekannte Verlandung im Stausee soll demnächst ein kleiner Kanal gebaut werden. Was trägt dieser Kanal zum Hochwasserschutz bei? Warum wurden nicht andere Prioritäten gesetzt und mit diesen Mitteln beispielsweise der Damm erhöht oder die Aare ausgebaggert?
7. Bis wann werden endlich Massnahmen ergriffen, damit ein solch schlimmes Ereignis verhindert werden kann?
8. Die Konzession für das Kraftwerk Klingnau läuft bald aus. Sind die darin enthaltenen Bestimmungen vollumfänglich eingehalten worden?
9. Es ist anzunehmen, dass die Konzession für das Kraftwerk Klingnau wieder erneuert wird. Anlässlich der Einspracheverhandlungen zum Abbruch der Halbbrücke wurde versichert, dass zum Zeitpunkt der Konzessionserneuerung die Anliegen der Bevölkerung, der Pontoniere und Fischer zur Ufergestaltung eingebracht werden können. Auf welche Art und Weise läuft das Verfahren zur Konzessionserneuerung ab? Welche Institutionen werden miteinbezogen und können mitwirken?

1216 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern (Sprecher), Erika Müller, CVP, Lengnau, Dr. Theo Vögeli, CVP, Böttstein, betreffend Hochwasserschutz am Aare-Unterlauf (Einzugsgebiet Stausee/Kraftwerk Klingnau); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Kurt Wyss, CVP, Leuggern (Sprecher), Erika Müller, CVP, Lengnau, Dr. Theo Vögeli, CVP, Böttstein*, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Hochwasser vom 8./9. August 2007 hat insbesondere einen Dorfteil von Döttingen heimgesucht und die Bewohnerschaft um den Klingnauer Stausee nach dem Überschwappen der Aare in Angst versetzt. Es entstanden beträchtliche Schäden an Gebäuden und Kulturen. Feuerwehren, Zivilschutz und die regionale Führungsorganisation und zahlreiche Freiwillige standen während Tagen pausenlos im Einsatz. Mit Hilfe des zivilen Baugewerbes wurde in Döttingen gar ein Ersatzdamm erstellt. Der Vorfall lässt bei der Aaretaler Bevölkerung viele Fragen offen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat nach heutiger Erkenntnis das auch vom Aargau kritisierte Verhalten des Kantons Bern? Steht der gegenüber früheren Hochwassern eingetretene Schadensfall im Aaretal damit in Zusammenhang?
2. Sieht der Regierungsrat generell weiteren Handlungsbedarf zur Vermeidung künftiger Hochwasser, so beispielsweise mit verstärkter Kommunikation mit den "Zulieferkantonen" wie Bern, Solothurn, Luzern oder Zürich? Was soll das am 17. August 2007 in Bern beschlossene bessere Krisenmanagement mit institutionalisierten Konferenzgesprächen bewirken? Genügt das Alarmierungssystem? Sind allenfalls neue Gefahrenkarten respektive -konzepte zu entwickeln?

3. Wie fällt für den vorliegenden Fall die Bilanz des Kantons aus bezüglich Führung, Koordination, Einsatz und Bereitstellung von technischen und personellen Ressourcen? Ergeben sich Konsequenzen für die Ausbildung bei Feuerwehr respektive Zivilschutz?
4. Haben die Verantwortlichen der Aarewerke AG entsprechend ihrer Konzession gehandelt (z.B. Abflussmenge)?
5. Rund um den Dammschutz im Einzugsgebiet des Kraftwerks Klingnau ist eine heisse Diskussion mit Schuldzuweisungen entbrannt. Wusste der Kanton Aargau um die Problematik der Dammstärke? Wenn ja, warum hat er die Verstärkung des Damms nicht früher an die Hand genommen respektive vom Kraftwerksbetreiber gefordert oder sogar verfügt, um die Bevölkerung rund um den Stausee vor Wasserfluten zu schützen?
6. Wie weit sind die allfälligen Planungen vorangeschritten? Wann kann die Bevölkerung auf einen verstärkten und erhöhten Damm zählen? Was sind für Sofort- und Langzeitmassnahmen geplant?
7. Wie hoch sind die Abgaben und Steuern (u.a. Wasserzinsen oder Konzessionsgebühren), welche die Aarewerke AG jährlich dem Kanton zu entrichten haben?
8. Die Kosten für all die Sondereinsätze und Material (inklusive Rückbau) sind enorm. Wer wird zahlungspflichtig? Trifft es die Steuerzahler oder die Versicherungsnehmer? Ist je nach Ursachenklärung (siehe obige Fragen) auch eine Haftung Dritter denkbar?

1217 Interpellation Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen, vom 6. März 2007 betreffend möglicher Einschränkungen des Bahnverkehrs zwischen Koblenz und Waldshut; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 958 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 6. Juni 2007:

Das Bahnangebot im Unteren Aaretal und auf der Strecke Koblenz–Waldshut wurde in den letzten 10 Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Kanton Aargau schrittweise ausgebaut. Die gemeinsamen Ausbauten bei Angebot und Tarif basieren auf einer Kooperationsvereinbarung, welche bezweckt, ein einheitliches Tarifsysteem für den grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr zu schaffen sowie das Verkehrsangebot mit direkten Zügen von Waldshut in die aargauischen Zentren Baden und Zurzach schrittweise zu erweitern.

Das Angebot zwischen Koblenz und Waldshut wird seit 1999 von der SBB AG und der Thurbo AG gefahren. Für den Streckenabschnitt Koblenz–Koblenz Grenze erhält der Kanton Aargau eine Offerte der Schweizer Bahnen. Für den Streckenabschnitt Koblenz Grenze–Waldshut werden die SBB von der DB Regio für ihre Betriebsleistungen entschädigt. Diese wiederum erhält vom Land Baden-Württemberg Abgeltungen für dieses Angebot.

Aufgrund der Kürzung von Bundesmitteln für den Regionalverkehr hat die DB Regio dem Land Baden-

Württemberg vorgeschlagen, Angebotsreduktionen auf der Strecke Koblenz–Waldshut vorzunehmen. Eine angedachte kurzfristige Streichung eines Teils des Bahnangebots auf den 6. Juni 2007 konnte nach direkten Kontakten zwischen dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt und dem Innenministerium Baden-Württemberg verhindert werden. In einem Schreiben von Ende Februar 2007 entschuldigte sich das Innenministerium für die Vernachlässigung der normalerweise gebotenen Abstimmungsprozesse zwischen den beiden Bestellern der grenzüberschreitenden Bahnangebote. Das Innenministerium sicherte dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zu, dass in der Zeit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 eine für beide Parteien verträgliche und verkehrlich sinnvolle Lösung gefunden werden soll.

In der Zwischenzeit haben Gespräche zwischen dem Innenministerium, den Landratsämtern Waldshut und Konstanz sowie den Kantonen Aargau und Schaffhausen stattgefunden. Für die Bahnangebote an der Strecke Koblenz–Waldshut stehen bereits konkrete Lösungen zur Diskussion. Die grenzüberschreitende Abstimmung der Angebote und deren Finanzierung soll vor den Sommerferien 2007 abgeschlossen werden. Ziel ist der Erhalt des heutigen Angebots.

Zu Frage 1: Der Kanton Aargau hat grosses Interesse an guten grenzüberschreitenden öV-Angeboten und setzt sich für eine weitere Verbesserung des Bahnangebots zwischen Koblenz und Waldshut ein. Die wichtigsten Partner der Hochrheinkommission, das heisst die Landratsämter Waldshut und Konstanz sowie die Kantone Aargau und Schaffhausen haben bereits frühzeitig beim Innenministerium des Landes Baden-Württemberg interveniert und auch verlangt, dass auf die Angebotsstreichungen Basel–Waldshut–Schaffhausen–Singen verzichtet wird. Das Innenministerium war anlässlich einer Sitzung Ende März 2007 nicht bereit, auf die Angebotsreduktionen auf der Hochrheinstrecke Basel–Singen zurückzukommen. Vom 10. Juni 2007 an werden somit am Wochenende einzelne Züge wegfallen.

Zu Frage 2: Die Sitzungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kantonen Schaffhausen und Aargau sowie den Landratsämtern in Waldshut und Konstanz haben Ende März 2007 bereits stattgefunden. In den nächsten zwei Monaten sind nun die künftigen grenzüberschreitenden Angebote und deren Finanzierung zu bereinigen.

Zu Frage 3: Im Juni 2007 werden Verhandlungen zwischen dem Kanton Aargau und dem Land Baden-Württemberg stattfinden, an denen die Kostenteilung zwischen den beiden Partnern bereinigt werden soll. Der Kanton Aargau strebt an, eine Lösung zu vereinbaren, wie sie heute innerschweizerisch für jene Bahnlinien zur Anwendung kommt, die Kantonsgrenzen überschreiten.

Zu Frage 4: Der Kanton kennt die Bedeutung der Bahn im Unteren Aaretal zur Entlastung des strassenseitigen Grenzübergangs Waldshut–Koblenz. Das Bahnangebot soll deshalb sogar verbessert werden. In der (07.105) Botschaft Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr sind daher Massnahmen zur Entwicklung des öV im Korridor Unteres Aaretal vorgeschlagen.

Zur Situation auf der Strasse am Grenzübergang Koblenz–Waldshut wird der Regierungsrat in der Beantwortung der (07.115) Interpellation Kurt Wyss vom 8. Mai 2007 Stellung nehmen.

Zu Frage 5: Dem Kanton Aargau ist es ein grosses Anliegen, möglichst alle Züge von Koblenz nach Waldshut weiterzuführen und den Halbstundentakt nach Waldshut auch am späteren Abend anzubieten. Die Züge könnten ohne zusätzlichen Aufwand bei Rollmaterial und Fahrpersonal bis Waldshut verkehren. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird sich im Rahmen der anstehenden Verhandlungen für verkehrlich und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen einsetzen.

Zu Frage 6: Eine Weiterführung nach Bad Zurzach ist nicht sinnvoll, da genau zu dieser Zeit die S41 von Waldshut–Koblenz nach Zurzach–Bülach–Winterthur fährt. In Koblenz kann vom Zürcher Zug auf die S41 umgestiegen werden. Die halbstündlichen Verbindungen von Zürich und Baden nach Zurzach werden bis am späten Abend angeboten.

Zu Frage 7: Das Rollmaterial ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Im Unteren Aaretal verkehrt seit einigen Monaten Rollmaterial des Typs NPZ. Auf der S41, und am Wochenende auch zwischen Zurzach und Baden, sind moderne Gelenktriebwagen (GTW) der THURBO im Einsatz. Der Entscheid über den Einsatz von modernen Zügen des Typs FLIRT anstelle der NPZ analog der Regio-S-Bahn Basel ist offen. Zur Erneuerung der NPZ haben die SBB ein Programm gestartet, unter anderem mit klimatisierten niederflurigen Zwischenwagen. Für den Entscheid, ob im Unteren Aaretal modernisierte NPZ oder FLIRT eingesetzt werden, sind neben den finanziellen auch betriebliche Gründe ausschlaggebend.

Zu Frage 8: Das Angebot zwischen Koblenz und Bad Zurzach ist mit dem Halbstundentakt bereits sehr gut. Mit der heutigen Lösung kann jede halbe Stunde einmal direkt nach Waldshut und einmal direkt nach Baden gefahren werden. Die Anschlüsse in Koblenz funktionieren dabei so, dass auf den Verbindungen Bad Zurzach–Baden und Bad Zurzach–Waldshut jede halbe Stunde eine Verbindung besteht (einmal pro Stunde direkt und einmal pro Stunde mit Umsteigen in Koblenz). Zusätzliche Angebote Koblenz–Zurzach sind aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig und auf der Einspurstrecke Koblenz–Zurzach auch nicht realisierbar.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. August 2007 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1218 Interpellation Beat Rüetschi, Suhr, vom 19. September 2006 betreffend Parkplatzberechnungen bei Einkaufszentren und Fachmärkten; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 768 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 4. Juli 2007:

Zu Frage 1: Ja, die Verweildauer beziehungsweise die Aufenthaltsdauer der Kundschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Ermittlung des Bedarfs an Parkfeldern. Eine längere Aufenthaltsdauer hat – bei gleicher Kundenfrequenz – eine niedrigere Umschlagszahl des einzelnen Parkfelds, einen höheren Bedarf an Parkfeldern insgesamt und eine geringere Anzahl induzierter Fahrten pro Parkfeld zur Folge.

Zu Frage 2: Die Aufenthaltsdauer der Kundschaft entspricht der Zeitspanne ab Einfahrt in eine Parkierungsanlage, dem eigentlichen Verkaufsbesuch bis zum Verlassen der Anlage. Die Angaben über die Aufenthaltsdauer stammen in der Regel von der Bauherrschaft und umfassen oft nur den Zeitraum des Verkaufsbesuchs (Eintritt Laden bis Austritt). Die Aufenthaltsdauer ist abhängig von:

- der Grösse des Angebots (m^2 Bruttogeschossflächen beziehungsweise Verkaufsflächen);
- der Art des Angebots (Fachmarkt oder Einkaufszentrum mit Angebotsmix);
- der Konkurrenzsituation am Standort;
- der Lage des Standorts in der Gemeinde (Einzelstandort oder Verbundstandort).

Eine einfache Berechnungsformel für den Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und Parkplatzbedarf beziehungsweise der Festlegung des Parkfeldangebots gibt es nicht. Die Ermittlung des Bedarfs an Parkfeldern erfolgt bei grösseren Vorhaben auf Basis einer umfassenden Verkehrsanalyse, die mitunter die Analyse der Nutzungsarten, die Abgrenzung des Einzugsgebiets, das Verkehrsaufkommen (Anzahl Personen pro Zeiteinheit), die Verkehrsmittelwahl (Modal Split) und die Parkfeld-Nachfrage (Ganglinie) umfasst.

Die detaillierte Methodik und die expliziten Zusammenhänge mit der Aufenthaltsdauer können zum Beispiel aus der regierungsrätlichen Richtlinie zur Ermittlung des Angebots an Parkfeldern für Personenwagen bei verkehrsintensiven Nutzungen vom 7. Juli 2004 oder aus der VSS-Richtlinie SN 640 281 'Parkieren, Angebot an Parkfeldern für Personenwagen' vom 1. Februar 2006 entnommen werden.

Zu Frage 3: Vergleiche Antwort zur Frage 2.

Zu Frage 4: Die Angaben zur Verweildauer stammen in der Regel von der Bauherrschaft (Selbstdeklaration). Die Verweildauer wird zum Beispiel aufgrund von Kundenbefragungen, -zählungen an den Ein- und Ausgängen oder über Erhebungen der Anzahl Ein- und Ausfahrten in den Parkierungsanlagen ermittelt. Die Grössenordnungen von nutzungsspezifischen Verweildauern sind den kantonalen Fachstellen wie auch den in der Regel mit der Ermittlung des Parkfeldbedarfs beauftragten Verkehrsingenieurbüros bekannt. Eine Kontrolle der Verweildauer durch die Bewilligungsbehörden ist vor Inbetriebnahme nicht möglich. Sofern vergleichbare Vorhaben bereits in Betrieb sind, lassen sich die Angaben zur Verweildauer in einem gewissen Mass übertragen, der Standorteinfluss ist jedoch zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 986.–.

Vorsitzender: Mit Datum vom 15. Juli 2007 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1219 Markus Leimbacher, SP, Villigen; Fraktionserklärung

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Zwei Medienmitteilungen, die der Regierungsrat letzte Woche veröffentlichte, haben der SP-Fraktion zu denken gegeben: Am Donnerstag wurde der Aargauer Bevölkerung mit mehr als dürrtigen Worten mitgeteilt, dass in den Amtsstuben die Probleme, die im Verlaufe der Überschwemmungen aufgetaucht seien, erkannt worden seien. Um welche konkreten Probleme es sich gehandelt hat - und genau dies interessiert eigentlich - schwieg sich die Presseinformation aus. Sie sagte auch nichts darüber, welche konkreten Massnahmen der Regierungsrat zu treffen gedenkt - auch hier wäre mehr Klarheit wünschbar gewesen. Die SP-Fraktion reichte heute zu diesem Thema eine klärende Interpellation ein. Nur einen Tag später liess der Regierungsrat verlauten, er wolle den Staatssteuerfuss um 5% senken.

Auch wenn nicht auf den ersten Blick ersichtlich: Die beiden Mediencommuniqués haben einiges miteinander zu tun. Durch die Senkung des Steuerfusses werden nämlich nicht nur die oberen Einkommen stärker entlastet als die unteren und damit die unsozialen Wirkungen der letzten Steuergesetzrevision noch verstärkt, oder durch die Steuersenkungen werden zwangsläufig die Gebühren steigen - auch dies ist unsozial. Zusätzlich werden dem Staat finanzielle Mittel entzogen, die er genau heute dringend benötigen würde. Mit ihnen könnte nämlich - neben anderen anstehenden Projekten - der Hochwasserschutz ausgebaut werden. Dass dies dringend notwendig ist, wissen wir nicht erst seit den Überschwemmungen der letzten 14 Tage. Die Klimaerwärmung mit all ihren Folgen führt zwangsläufig dazu, dass Bäche, Flüsse und Seen in naher und ferner Zukunft häufiger und heftiger über ihre Ufer treten werden. Dass entsprechende Schutzbauten notwendig sind, wissen wir alle, und dass in der Vergangenheit gesündigt wurde, musste unter anderem die Bevölkerung in und um Aarau und Döttingen schmerzhaft erfahren. Dass die Gefahrenkarte noch immer nicht fertig gestellt ist, zeigt, dass der Regierungsrat offenbar nicht gewillt und bereit ist, ein politisch heisses Eisen zu bearbeiten und damit den Hochwasserschutz und letztlich den Schutz von Leib, Leben und Eigentum ernst zu nehmen, sondern ihrer Klientel lieber entgegenkommt, indem sie die hohen Einkommen entlastet. Wir fordern den Regierungsrat auf, die dringend notwendigen Projekte zum Hochwasserschutz rasch an die Hand zu nehmen und auf Steuergeschenke zu verzichten.

1220 Bernhard Hürzeler, Schöftland, Dr. Robert Rhiner, Zofingen, Emanuele Soldati, Staufen; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats

Vorsitzender: Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Es werden folgende Inpflichtnahmen als Mitglieder des Grossen Rats vorgenommen:

- Bernhard Hürzeler, Schöftland (anstelle von Elsbeth Kaufmann-Tanner, Schöftland)
- Dr. Robert Rhiner, Zofingen (anstelle von Corina Eichenberger-Walther, Köllikon)
- Emanuele Soldati, Staufen (anstelle von Edith Lüscher, Staufen)

**1221 Gesetz zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Aargau (NFA-Gesetz Aargau, NFAG); Redaktionslesung
Pflegegesetz (PflG); Redaktionslesung
Gesetz über die Hochschul- und Innovationsförderung (Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz, HIG); Redaktionslesung**

(Anträge des Regierungsrats vom 8. August 2007)

Gesetz zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Aargau (NFA-Gesetz Aargau, NFAG)

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 26. Juni 2007 verabschiedete Vorlage der Redaktionslesung

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Pflegegesetz (PflG)

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 26. Juni 2007 verabschiedete Vorlage der Redaktionslesung.

Vorsitzender: Ich habe zum Pflegegesetz eine Korrektur der Staatskanzlei bekanntzugeben: Den Mitgliedern des Grossen Rates liegen zum Pflegegesetz Anträge des Regierungsrats vom 8. August 2007 vor. Dabei hat sich bei § 20 Abs. 4 in der linken Spalte der Synopse ein Fehler eingeschlichen. Mit dem Ergebnis der 2. Beratung hat der Grosse Rat am 26. Juni 2007 Folgendes beschlossen: "Bestehende stationäre Pflegeeinrichtungen, die der Bewilligungspflicht im Sinne von § 6 unterliegen, haben innert 1 Jahr seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Gesuch um Bewilligungserteilung einzureichen." In der synoptischen Darstellung mit den redaktionellen Verbesserungsvorschlägen ist daraus innert 4 Jahren gemacht worden. Da das Ergebnis der 2. Beratung korrekt ist, erübrigt sich eine redaktionelle Änderung des § 20 Abs. 4 Pflegegesetz in diesem Punkt. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Gesetz über die Hochschul- und Innovationsförderung (Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz, HIG)

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 3. Juli 2007 verabschiedete Vorlage der Redaktionslesung.

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt. – Die redaktionellen Anträge des Regierungsrats werden stillschweigend genehmigt.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Kanton Aargau (NFA-Gesetz Aargau, NFAG) vom 26. Juni 2007 wird genehmigt.

2. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Pflegegesetzes (PflG) vom 26. Juni 2007 wird, wie aus den Beratungen hervorgegangen, genehmigt.

3. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes über die Hochschul- und Innovationsförderung (Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz, HIG) vom 3. Juli 2007 wird genehmigt.

1222 Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 3. Juli 2007 betreffend Evaluation über die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV); Erheblicherklärung

Furer Pascal, SVP, Staufen: Zwei Jahre nach der Einführung von WOV haben wir nun alle Instrumente kennengelernt. Wie immer geplant und versprochen, sollte das ganze System nun einer gründlichen Evaluation unterzogen werden. Dies ist sicher unbestritten. Es fragt sich höchstens, wer den Bericht in Auftrag geben soll. Da WOV sehr viel mit Gewaltentrennung und der Oberaufsicht durch den Grossen Rat zu tun hat, sollten wir ihn unbedingt direkt bei einer unabhängigen Stelle in Auftrag geben. Dass diese dann alle Betroffenen auch anhören und zur Mitarbeit einladen muss, ist klar. Aber es kann nicht sein, dass wir beim Beaufsichtigten einen Bericht über die Aufsicht über ihn selber erstellen lassen und dass wir uns bei der anderen Gewalt die Auswirkung auf die Gewaltenteilung aufzeigen lassen. Gerade im Zeitalter von Corporate Governance sollten wir, auch in unserem eigenen Interesse und Kompetenzbereich, entsprechend handeln und den Antrag so beschliessen.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Die Einführung von WOV im Sommer 2005 bedeutete für alle Beteiligten eine grosse Veränderung. Regierungsrat, Verwaltung und Parlament sind nach einer vorgängigen Pilotphase als teilweise völlig neu strukturierte Partner gestartet. Die Fraktion der Grünen begrüsst grundsätzlich die Analyse und die Bewertung unserer Zusammenarbeit. Die Evaluation hat sich selbst zu reflektieren und ständig weiter zu entwickeln und ist überhaupt die Grundlage für eine funktionierende, wirkungsorientierte Verwaltungsführung, die Grundlage jeglicher Zusammenarbeit. Die Grünen sehen durchaus Bedarf zur Entwicklung der Zusammenarbeit z.B. bei den Steuerungsgrössen und Abläufen sowie einer Optimierung der politischen Steuerung, d.h. der Rollen der Exekutive und Parlament. Eine gezielte Evaluation von Politik und Verwaltung dient also einer nachhaltigen Entwicklung der politischen Steuerung und der Optimierung von Aufbau organisatorischer Verwaltungsstrukturen. Hier sind wir nicht ganz mit dem Text des SVP-Antrags einverstanden. Nicht über die Einführung von WOV soll evaluiert werden. Nein, die aktuelle Umsetzung von WOV soll analysiert werden. In diesem Sinne ein Ja der Grünen für den Antrag der SVP-

Fraktion.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Seit zwei Jahren arbeitet unser Parlament mit den Regeln der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Wir haben in diesen zwei Jahren schon etliche Verbesserungen dieses Systems erzielen können. Die Aussagekraft der uns zugestellten Dokumente ist grösser. Die Transparenz konnte verbessert werden. Und doch stehen weitere Verbesserungen dieses Systems an. Wir führen nach jedem Durchgang mit dem Jahresbericht einerseits und dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan andererseits eine Überprüfung durch und stellen dem Büro unsere entsprechenden Anträge. Nun liegt ein Antrag der SVP vor, der verlangt, dass das System vollumfänglich und durch eine Aussenstelle überprüft wird. In dieser Breite und in dieser Tiefe hat unsere Fraktion Mühe, den Antrag zu unterstützen. Er ist einerseits zu wenig präzise: Wir wissen nicht was die Aussenstelle überhaupt genau überprüfen soll und die Aufträge sind relativ schwammig formuliert. Zweitens haben wir eine gewisse Zurückhaltung gegen aussenstehende Experten. Wir sollten das Heft selber in der Hand behalten. Wir sind für die Gesetzgebung auch im WOV-Bereich verantwortlich und wir wissen am besten, wo noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen können. Unsere Fraktion wird aber Anträgen zustimmen können, die einerseits präziser sind, die von uns selber festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten von WOV definieren und nachher zur vertieften Abklärung freigeben und andererseits den finanziellen Aufwand für aussenstehende Experten begrenzen. Wenn diese beiden Mängel behoben sind, steht einer Zustimmung unserer Fraktion für andere Anträge zur Überprüfung von WOV nichts entgegen. In dieser Breite und mit diesen ungewissen finanziellen Konsequenzen ist es uns heute nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Wir wissen alle, dass wir bis jetzt mit WOV durchgezogene Erfahrungen gemacht haben. Ich möchte es aber nicht in Grund und Boden verdammen. Es gibt eine Kultur, die damit Einzug gehalten hat, die durchaus auch etwas für sich hat, nämlich dort wo sie kunden- und kundinnenfreundlicher geworden ist. Jedoch denke ich, dass die Kritik überwiegt. Immerhin ist der Antrag der SVP sehr moderat ausgefallen und liegt innerhalb des Systems. Zum System WOV gehört das Controlling und darum kann die einstimmige SP-Fraktion, mit drei Enthaltungen in der Fraktionssitzung, diesem Antrag zustimmen.

Wir haben eine Kritik an der Begründung. Diese ist für die ganze Geschichte aber nicht relevant. Die SVP pflegt - immer wieder stellen wir das fest - einem Traum nachzuhängen, nämlich dass es im Leben und auf dieser Welt etwas gibt, das uneingeschränkt ist. Das gibt es nicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weder im Leben noch auf dieser Welt. Die Freiheit des Einen hört dort auf, wo die Freiheit der anderen anfängt. Ich nehme an, ihr wisst das. Aber wie gesagt, eine uneingeschränkte Oberaufsicht kann es auch hier nicht geben.

Wir nehmen ausserdem mit grossem Interesse und auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die SVP neuerdings ein Vertrauen zu Expertinnen und Experten zu fassen beabsichtigt. Das ist neu, denn sonst schimpfen Sie ja gerne über die Expertokratie. Ausserdem wollen Sie auch noch den

Glauben entwickeln, dass es überhaupt unabhängige Expertinnen und Experten auf dieser Welt gibt. Wir freuen uns, dass die SVP auch zu dieser Meinung gelangt ist. Das wollen wir doch honorieren, indem wir dieser Sache einstimmig zustimmen.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Die EVP kann im Grundsatz einer Evaluation zustimmen. Wir finden, dass die grundsätzliche Richtung mit WOV stimmt, selbstverständlich ist bei einer so grossen Änderung in dieser Zeit noch nicht alles optimal. Es gibt also Optimierungsbedarf, das ist in der Zwischenzeit auch klargelegt worden. Korrekturen sind durchaus möglich. Unsere Fragen gehen um zwei Punkte, die auch schon von Vorrednern angesprochen wurden. Erstens ist da die Frage der Kosten oder besser gesagt des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag dieser Evaluation. Mit "Aufwand" meinen wir, dass man vielleicht schon noch sehr genau diskutieren muss, was man anschauen will. Wenn man eine Evaluation in der ganzen Breite macht, dann ist das wahrscheinlich recht aufwändig. Von der Ertragsseite müssen wir uns auch einig sein, wo wir wirklich die Bereitschaft haben etwas zu ändern. Ich habe in diesem Rat zu oft erlebt, dass man Spezialisten gefragt hat und der Grosse Rat dann trotzdem etwas anderes gemacht hat. Dann kann man den Spezialisten oder die Spezialistin auch einfach nicht fragen. Es ist einfacher, etwas anderes zu tun. Das Geld kann man sich sparen. Diese Diskussion muss sicher noch geführt werden.

Der zweite Punkt, wo wir etwas Kritik ausüben, ist der Zeitpunkt. Wir haben das Gefühl, dass es eher etwas früh ist. Wir sind aber einverstanden, dass wir nicht Jahre optimieren wollen, um nachher eine Evaluation zu machen. Es macht durchaus Sinn, dass - auch wenn der Prozess noch nicht 100%ig abgeschlossen ist - man bereits wenn erste Erkenntnisse da sind, auf diese Erkenntnisse auch reagiert und auch Korrekturen anbringen kann, um das System in diesen Punkten zu optimieren.

Der dritte kritische Punkt ist in diesem Antrag vorgegeben. Es ist ganz klar, dass die Legislative auch hier für die Spielregeln eine wichtige Rolle einnimmt, und deshalb bei der Vergabe des Auftrags ihre Rolle wahrnehmen muss. Aus diesen Überlegungen unterstützt die EVP im Grundsatz mehrheitlich den SVP-Antrag. Wir denken aber, dass diese Fragen, die hier aufgeworfen wurden, noch in einem geeigneten Kreis etwas besser spezifiziert bzw. beantwortet werden müssen.

Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden: Die CVP hat sich mit diesem Antrag auf Direktbeschluss auseinandergesetzt. Wir wehren uns nicht gegen eine Evaluierung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Wir befürchten aber eine teure bürokratische Übung. Der Regierungsrat hat eine solche Evaluierung in Auftrag gegeben. Diese wird als Entwicklungsschwerpunkt im AFP aufgeführt. Dann kann der Grosse Rat diskutieren. Es ist mir klar, dass der Regierungsrat kein unabhängiges Gremium ist. Aber dieser Auftrag, den der Regierungsrat zur Evaluierung erteilt, kann dann noch vom Grossen Rat diskutiert werden. Fällt diese Diskussion nicht nach unseren Erwartungen aus, können wir immer noch eine eigene, unabhängige vom Grossen Rat initiierte Evaluation in Auftrag geben. Aus diesen Gründen lehnt die CVP mehrheitlich ab.

Furer Pascal, SVP, Staufien: Ich danke für die gute Aufnahme des Antrags. Es gibt eigentlich keine Differenzen aber kleine Unklarheiten, die ich gerne beseitigen möchte. Der genaue Umfang des Auftrags muss natürlich vom Büro definiert werden. Im Büro, wo alle Fraktionen vertreten sind, können diese Anregungen eingebracht werden. Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass ich keinen bürokratischen, umfangreichen, teuren Bericht will, der nichts bringt. Ich staune etwas über die FDP. Bei der Einführung von WOV vertraute sie sehr wohl noch auf die Experten, jetzt bei der Evaluation offenbar nicht mehr. Die Experten bringe ich deshalb ins Spiel, weil ich Ihnen auch einen Bericht schreiben könnte. Es stellt sich die Frage, ob Sie den akzeptieren würden. Er wäre nicht unabhängig, ich wäre voreingenommen. Gleiches gilt für andere Mitglieder dieses Rats und vor allem für den Regierungsrat. Deshalb ist es unbedingt wichtig, dass diese Evaluierung aus einer gewissen Aussensicht an die Hand genommen wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Landammann Hasler Ernst, SVP: Zu einem Antrag auf Direktbeschluss des Grossen Rats kann der Regierungsrat im Rahmen der Beratung zur Erheblicherklärung Stellung nehmen. Im Interesse der Transparenz möchte ich Sie über folgenden Sachverhalt informieren. Der Regierungsrat hat am 15. August den AFP 2008-2011 beschlossen. Dieser wird zurzeit gedruckt und dem Grossen Rat am 30. August zugestellt. Der AFP 2008-2011 enthält im Entwicklungsschwerpunkt 2 des Aufgabenbereichs 100 Massnahmen zur Evaluation und Weiterentwicklung der neuen Führungsinstrumente. Bereits im November 2000 hat der Regierungsrat in der Botschaft zur flächendeckenden Einführung der neuen Führungsinstrumente darauf hingewiesen, dass nach der Einführungsphase eine Überarbeitungsphase folgt. Mit dem neuen Entwicklungsschwerpunkt wird diese Überarbeitungsphase konkretisiert. Heute steht somit der Antrag der SVP-Fraktion auf Direktbeschluss einer WOV-Evaluation zur Diskussion. In wenigen Wochen wird der Entwicklungsschwerpunkt des Regierungsrats für eine WOF-Evaluation zur Diskussion stehen. Die Interessen und Absichten des Grossen Rats und des Regierungsrats decken sich somit. Es gibt für den Grossen Rat verschiedene Möglichkeiten, den Antrag auf Direktbeschluss zu behandeln. Die beiden Hauptvarianten sind folgende: Den Direktbeschluss nicht erheblich erklären und die Evaluation mit dem Entwicklungsschwerpunkt im AFP beschliessen oder zweitens den Direktbeschluss erheblich erklären und die Evaluation mit dem Entwicklungsschwerpunkt im AFP beschliessen und das Büro des Grossen Rats mit der Vorberatung beauftragen. Darauf wurde bereits vorher hingewiesen. Aus Sicht des Regierungsrats führen beide Varianten letztlich zum gleichen Ergebnis - nämlich zu einer externen Untersuchung. Das ist auch für den Regierungsrat ganz wichtig.

Zur Evaluation des WOV-Systems: Allerdings muss der Regierungsrat darauf hinweisen, dass mit einem Antrag auf Direktbeschluss gemäss § 43 der Geschäftsordnung nur eine Handhabung oder Massnahme verlangt werden kann, die in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Grossen Rats liegt. Gerade dies ist bei einem Antrag auf Durchführung einer Evaluation nicht der Fall, müssen doch hier Regierungsrat und Verwaltung in die Durchführung eng einbezogen werden. Wir ersuchen deshalb den Grossen Rat, den Direktbeschluss nicht für erheblich zu erklären und den Weg

über den AFP mit dem Auftrag des Büros zu gehen.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 77 gegen 39 Stimmen für erheblich erklärt.

1223 Sozialversicherung Aargau (SVA); Jahresbericht und Jahresrechnung 2006; Genehmigung

(Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Sozialversicherung Aargau (SVA) mit der dazugehörigen Botschaft vom 30. Mai 2007 des Regierungsrats)

Dr. Vögtli Theo, CVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Es geht um die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Sozialversicherung Aargau SVA. Die Botschaft 07.139 zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Sozialversicherung Aargau (SVA) ist kurz und konzentriert, der Jahresbericht als solcher übersichtlich und enthält alle notwendigen Informationen, auch wenn gewisse Spezialisten in unserer Fraktion den Zahlenteil als etwas dünn angeschaut haben. Für mich als Laie war er genügend. Wir werden darauf nächstes Jahr zurückkommen. Das Geschäft ist wenig spektakulär, obwohl der Umsatz bzw. das Total aller Leistungen weit über 1,1 Milliarden Franken beträgt und darum unserer Aufmerksamkeit bedarf. Andererseits ist der Handlungsspielraum gering, zumal die SVA vor allem Bundesaufgaben zu vollziehen hat.

Seit dem 1. Juli 2006 wird die SVA von Frau Bergita Kayser geleitet, die hier Einsitz nimmt, weil Herr Kurt Widmer nach 21 Dienstjahren in den Ruhestand getreten ist. Ich heisse Frau Kayser herzlich willkommen. Sie konnte der Kommission alle Fragen kompetent und klar beantworten, dafür meinen Dank. Weiter erfolgte die Stabsübergabe bei der IV-Stelle von Herrn Ernst Schär an Herrn Vinzenz Baur Ende 2006.

Zu den Einzelnen Abteilungen: AHV: Die Finanzierung geht mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) voll zulasten des Bundes. Die Babyboomer kommen ins Pensionsalter. Jährlich wird es gut 5% mehr AHV-Bezüger geben. Zusätzliche Mehrwertsteuer- oder Lohnprozente werden wahrscheinlich kaum zu umgehen sein.

EL: Auch hier ist aus demografischen Gründen mit einem Zuwachs von 10% pro Jahr zu rechnen. Die Kosten für den Kanton werden deutlich steigen. Es ist mit einem Mehrbetrag von 400 Mio. Franken zu rechnen.

IV: Die 5. IV-Revision wurde vom Volk angenommen. Damit sollte sich eine gewisse Beruhigung einstellen. Durchschnittlich werden die Dossiers alle 4 Jahre überprüft. Der Regionale Ärztliche Dienst RAD wurde massiv ausgebaut. Trotzdem dauert es teilweise weit über ein Jahr, bis über ein Dossier entschieden werden kann. Grund sind aber nicht die Ärzte, sondern die Mehrfachgutachten, welche es braucht, wenn der Rechtsweg beschritten wird. Zudem wird an der Schnittstelle IV / ALV im besonderen und bei der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ im Allgemeinen gearbeitet.

Prämienverbilligung: Neu haben Kinder und jugendliche Erwachsene in Ausbildung Anrecht auf eine Verbilligung

von mindestens 50%. Das bedeutet eine Mehrbelastung von 7 - 8 Mio. Franken, wovon der Kanton 1/3 zu tragen hat.

Familienausgleichskasse: Es wurden gegenüber dem Vorjahr gut 10 Mio. Franken mehr ausbezahlt. Das hängt mit der Erhöhung der Kinderzulagen von Fr. 150.-- auf Fr. 170.-- und der Reduktion des Betragssatzes von 1,5% auf 1,4% zusammen. Es ist aber noch genügend Geld in der Kasse. Die Kommission war unbestritten eingetreten und hat dem Antrag mit 12 zu 0 Stimmen bei 12 Anwesenden einstimmig zugestimmt.

Vorsitzender: Ich begrüße ganz herzlich Frau Bergita Kayser, Direktorin der Sozialversicherung Aargau

Allgemeine Aussprache

Vorsitzender: Auf eine Beteiligung an der Aussprache verzichten sämtliche Fraktionen.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Die Schatulle ist voll, die Beutel bleiben leer. Ich beziehe mich auf den Bericht über die kantonale Familienausgleichskasse FAK. Dreimal innert 7 Jahren senkte die Kasse die Prämien, eine Reduktion von 18%. Auch diese Zahl muss erwähnt und memoriert werden. Die Reserven steigen und steigen und das Niveau der Zulagen bleibt im Aargau auf tiefstem Stand. Vor rund einem Jahr prognostizierte die SVA in der Jahresrechnung ein Defizit von 1,7 Mio. Franken für die Familienausgleichskasse. Ich hielt dem entgegen, dass aufgrund meiner Berechnung und unter dynamischer Betrachtungsweise ein besseres Resultat erzielt werde. Und es wurde ein besseres Resultat erzielt. Die Reserven sind mittlerweile bei 133 Mio. Franken. Dies entspricht 145% der Auszahlungen an Kinderzulagen im letzten Jahr. Welches Ergebnis erwartet die FAK für dieses Jahr, auch wieder unter Berücksichtigung der Entwicklung von Löhnen, Arbeitsmarkt und zulageberechtigten Familien? Ich meine, es dürften Millionen sein.

Es ist wichtig, diese Aussagen hier zu machen, auch im Hinblick auf die Debatte über die parlamentarischen Vorstösse zu den Familienzulagen, welche wir heute noch beraten. Wenn es der kantonalen Familienausgleichskasse so gut geht, dann geht es auch den anderen Kassen gut. Denn die kantonale Kasse ist keine Schnäppchenjägerin. Es konnten sich ihr alle Firmen anschliessen, welche dies wollten, also auch solche mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Zulagen. Halten wir uns das Jahresergebnis und die Finanzlage der kantonalen Familienausgleichskasse vor Augen, wenn wir später über die Familienzulagen beraten!

Landammann Hasler Ernst, SVP: Ich möchte vorweg der Kommission und dem Präsidenten für ihren Bericht danken. Ich bitte Sie, auf den S. 7 - 11 nachzulesen. Dort sehen Sie die ganze Dynamik sehr gut zusammengestellt, die im Sozialversicherungsbereich im Gange ist. Sie sehen, wie gross der Aufwand war, um all diesen Veränderungen nachzukommen. Das bedeutet, dass die Sozialversicherungsanstalt im letzten Jahr sehr stark gefordert war. Deshalb möchte ich auch von Seiten des Regierungsrats der neuen Leiterin, Frau Bergita Kayser, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialversicherungsanstalt und der Verwaltungskommission bestens für die ausgezeichnete Arbeit danken, die im Jahre 2006 geleistet wurde. Weiter bitte ich Frau Kayser zur Frage

von Grossrat Otto Wertli Stellung zu nehmen, die sich auf die Seiten 18 und 19 bezieht. Dort ist die FAK dargestellt und wir sehen, dass auch im Jahr 2006 die Reserven etwas zugenommen haben. Deshalb ist es wichtig zu erfahren, wie es im laufenden Jahr etwa aussieht.

Bergita Kayser: Ich freue mich, bereits das zweite Mal hier bei Ihnen anwesend sein und nun den Jahresbericht '06 der SVA vorstellen zu dürfen. Zur Frage von Herrn Grossrat Otto Wertli betreffend Familienausgleichskasse und finanzielle Entwicklung: Wir haben von '05 auf '06 sehr vorsichtig budgetiert. Man konnte nicht erwarten, dass die Wirtschaft so zum Laufen kommt, dass es so boomt. Dementsprechend konnten wir im Laufe des Jahres '06 wesentlich mehr Beiträge, auch solche für die FAK einnehmen, als ursprünglich gedacht. Aus diesem Grund resultiert auch das sehr gute Betriebsergebnis. Nach wie vor ist der Reservestand bei der Familienausgleichskasse für das kommende Jahr recht hoch. Sie können es den Zahlen entnehmen, es werden mehr Gelder ausgegeben als Gelder eingenommen werden. Der Aufwand wird sich erhöhen und die Reserven werden nach und nach abnehmen, nicht in einem immensen Ausmass im zweistelligen, aber sicher im einstelligen Millionenbereich. Es ist eine wage Prognose, die Reserven werden sich voraussichtlich um 4 - 5 Mio. Franken reduzieren. Aber wir müssen, wenn wir auf 2009 die Zulagen auf das bundesrechtliche Minimum erhöhen wollen - davon gehe ich einmal aus, aber das liegt natürlich in Ihrer Kompetenz -, den Beitrag noch nicht auf das erste Jahr erhöhen, sondern können bestimmt noch ein, zwei Jahre mit dem bestehenden Beitrag von 1,4% weiterfahren.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 104 gegen 0 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006 der Sozialversicherung Aargau (SVA) werden genehmigt.

1224 Motion Thomas Leitch-Frey, Wohlen, betreffend Berechnung des massgebenden Einkommens zur Krankenkassenverbilligung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1009 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 23. Mai 2007:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Nach § 16 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) errechnet sich das für die Prämienverbilligung massgebende

Einkommen aus dem steuerbaren Einkommen um einen Fünftel des steuerbaren Vermögens. Es ist richtig, dass bei speziellen Steuerabzügen zum Beispiel Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren in die 2. Säule, Einzahlungen in die Säule 3a und Liegenschaftsunterhaltskosten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen nicht gebührend Rechnung getragen wird. Einzelne Personen kommen wegen diesen Steuerabzügen in den Genuss von Prämienverbilligung obwohl sie nicht als Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bezeichnet werden können.

Bei der Einführung der Prämienverbilligung wurde im Interesse der Anspruchsberechtigten eine möglichst rasche und einfache Regelung gesucht. Im Laufe der Jahre haben sich jedoch neben den vom Motionär erwähnten noch andere Mängel gezeigt. Deshalb soll das EG KVG einer umfassenden Revision unterzogen werden. Dabei werden verschiedene Systeme geprüft werden, welche zu einer möglichst gerechten Verteilung der Prämienverbilligung führen.

Zurzeit läuft bereits eine Revision des EG KVG bezüglich der zusätzlichen Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene, welche auf Grund des Bundesrechts zwingend per 1. Januar 2008 umgesetzt werden muss. Mit dieser Vorlage werden nur die notwendigsten Änderungen vorgenommen. Die umfassende Totalrevision des EG KVG ist aber bereits in Planung mit welcher das aargauische Prämienverbilligungsmodell ganzheitlich überprüft werden soll. Das Vorgehen in zwei Etappen war auf Grund der zeitlichen Vorgaben des Bundes notwendig.

Ein Hauptziel der geplanten Totalrevision des EG KVG wird sicher die möglichst bedürfnisorientierte Verteilung der Prämienverbilligungsgelder sein. Dabei werden auch die Regelungen anderer Kantone wie zum Beispiel der in der Motion genannten Kantone Basel-Landschaft und Solothurn genau analysiert.

Zusammenfassend: Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motion und wird das Anliegen im Zusammenhang mit der Totalrevision weiterverfolgen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses beträgt Fr. 1'272.-.

Vorsitzender: Thomas Leitch ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1225 Motion der SP-Fraktion vom 28. November 2006 betreffend Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 874 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 13. Juni 2007:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit dem kantonalen Gesetzgebungsverfahren beziehungsweise mit dessen

Umsetzung erst begonnen werden soll, wenn die Verordnung des Bundesrats zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in die Vernehmlassung geschickt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Vollzugsarbeiten vorbereitet werden. Allenfalls kann der Kanton Aargau sich bis dahin mit den umliegenden Kantonen koordinieren.

Der Bundesrat hat den Entwurf zur Ausführungsverordnung Ende März in Vernehmlassung geschickt. Bis zum Vorliegen der definitiven Verordnung wird es wohl Ende 2007 werden. Auch wenn noch vom Bund aus Änderungen möglich sind, kann im Kanton mit den Umsetzung begonnen werden.

In seinem Schreiben vom 22. Dezember 2006 an die Kantonsregierungen hält es Bundesrat Pascal Couchepin für wünschenswert, wenn die Kantone ihre Möglichkeiten nutzen und die Ansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen bereits vor dem 1. Januar 2009 an das neue FamZG anpassen. Eine vorgängige Inkraftsetzung des FamZG oder einzelner Bestimmungen ist dazu nicht notwendig.

Eine solche vorzeitige Anpassung der Kinderzulage würde aber gleichwohl bedeuten, dass das geltende kantonale Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963 (SAR 815.100) geändert werden müsste. Auch bei einer beförderlichen Bearbeitung eines solchen Gesetzgebungsvorhabens ist eine Inkraftsetzung vor dem 1. Januar 2009 realistisch kaum möglich. Hinzu kommt, dass bei einem solchen vorgehen nicht alle potentiell Anspruchsberechtigten – wie Teilzeitangestellte und Nichterwerbstätige – bereits in den Genuss der höheren beziehungsweise überhaupt von Zulagen kämen, weil dafür auch die Anspruchsgrundlagen angepasst werden müssten. Dies wäre aus Optik der direkt Betroffenen nur sehr schwer nachvollziehbar und kaum mit dem Gebot der Rechtsgleichheit vereinbar.

Das Projekt zur Revision des Kantonalen Kinderzulagengesetzes wurde mittlerweile gestartet mit dem Ziel der Inkraftsetzung per 1. Januar 2009. Angesichts der Rahmenbedingungen eines ordentlichen Gesetzgebungsprozesses ist der Zeitplan zur Realisierung dieses Ziels bereits so schon sehr ehrgeizig. Allenfalls kann für den Fall, dass dies im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zeitlich nicht möglich ist – gestützt auf Art. 26 Abs. 2 FamZG beziehungsweise § 91 Abs. 2^{bis} lit. b der Kantonsverfassung – mittels Verordnung sichergestellt werden, dass die Umsetzung des FamZG per 1. Januar 2009 erfolgen kann.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Ich spreche zur Motion betreffend Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Familienzulagen. Grundlage dieser Motion bildet die Volksabstimmung vom 26. November 2006. Damals, also bereits vor neun Monaten, stimmte die Schweizer Bevölkerung mit 68% Ja überaus deutlich dem Bundesgesetz über die Familienzulagen zu, auch im Kanton Aargau. Dies, geschätzte Damen und Herren, gilt es anzuerkennen. Doch was ist bisher geschehen? Nichts. Es wäre für den Regierungsrat ein Leichtes, unbürokratisch und im Sinne des Volkswillens einfach zwei Zahlen zu ändern, die Familienzulagen auf die vom Volk gewünschte Mindesthöhe anzuheben und parallel dazu eine Vorlage zur Behandlung der weiteren Fragen wie jene der Kinderzulagen für Teilzeitangestellte oder Nichterwerbstätige mit einer entsprechenden Vorlage voranzutreiben. Stattdessen wird am

Volkswillen vorbei auf die Bremse getreten, taktiert und verzögert. Auch die Beantwortung dieser Motion dauerte doppelt so lange, wie es im Geschäftsverkehrsgesetz vorgesehen ist. Die SP-Fraktion ist mit diesem familienpolitischen Schnecken tempo des Aargauer Regierungsrats mehr als nicht einverstanden. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Text der vorliegenden Motion besteht aus einem einzigen Satz. Der Regierungsrat wird eingeladen, für eine rasche Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes besorgt zu sein. Können Sie da wirklich als Demokraten dagegen stimmen? Nehmen Sie den Volkswillen ernst, besonders auch als Volksvertretung im Kanton Aargau und stimmen Sie jetzt diesem Antrag und Auftrag an den Regierungsrat im Namen der Aargauer Familien und im Auftrag der deutlichen Mehrheit der Stimmberechtigten zu.

Mettler Hansruedi, EVP, Dürrenäsch: In Sachen Kinderzulagen bewegt sich der Kanton Aargau im hinteren Teil der Schweizer Kantone. Daran hat auch die Erhöhung von Fr. 150.– auf Fr. 170.– nichts geändert. Mit der Umsetzung des neuen Familienzulagengesetzes des Bundes, das auch vom Aargauer Stimmvolk am 26. November 2006 mit grossem Mehr gutgeheissen wurde, wird wenigstens eine Nivellierung am unteren Ende der Skala erreicht. Die EVP unterstützt die Motion der SP-Fraktion, mit der Inkraftsetzung nicht bis 2009 zuzuwarten. Stossend empfinden wir den Umstand, dass von der Eingabe der Motion, zwei Tage nach dem Volksentscheid, bis zu deren Beantwortung mehr als ein halbes Jahr vergangen ist, und da diese Beantwortung kurz vor den Sommerferien erfolgte, erst heute darüber verhandelt werden kann. Es würde uns interessieren, wieso dieses Geschäft so auf die lange Bank geschoben worden ist. Dank dieser Verzögerung wird es wohl schwierig sein, die Umsetzung vor dem 1. Januar 2009 zu erreichen. Trotzdem unterstützt die EVP die Motion. Wenn ich schon hier vorne bin, möchte ich gleich zum nächsten Geschäft etwas sagen. Wir unterstützen auch die Motion Max Chopard, wenn an dieser festgehalten wird, die Verantwortung für die Schaffung von Familienzulagen für Selbständigerwerbende liegt in der Hand der Kantone. Uns sind im Gegensatz zu dem, was der Bericht des Regierungsrats vormachen möchte, sehr wohl Selbständigerwerbende bekannt, die sich Familienzulagen wünschen und den heutigen Zustand als Ungerechtigkeit empfinden.

Wehrli-Löffel Peter, SVP, Küttigen: Die Motion der SP-Fraktion verlangt, für eine rasche Anpassung des kantonalen Kinderzulagengesetzes besorgt zu sein. Die Begründung der SP liegt in der gesamtschweizerischen Zustimmung des neuen Familienzulagengesetzes des Bundes vom 26. November 2006. Der Regierungsrat und wir von der SVP-Fraktion sind gleicher Meinung. Wir wollen nicht vorpreschen, bevor die Verordnung des Bundesrats in die Vernehmlassung geschickt wird. Es hat auch keinen Sinn, eine vorzeitige Anpassung der Kinderzulagen zu machen. Das geltende Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963 müsste geändert werden. Die Arbeiten dazu gingen mindestens zwei Jahre, also bringt dies nichts. Das Projekt zur Revision des kantonalen Kinderzulagengesetzes wurde unterdessen gestartet, so dass es wie geplant am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden kann, so wie es vom Bundesrat verlangt wird. Wie gesagt,

die einstimmige SVP-Fraktion wie auch der Regierungsrat lehnen die Motion ab. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Was beschlossen ist, soll vollzogen werden. Dies fordert die vorliegende Motion und dies entspricht auch den Erwartungen der CVP, welche sie in ihrer Interpellation zum Ausdruck gebracht hat. Das Schweizer Volk hat im November 2006 mit eklatanter Mehrheit das Gesetz angenommen. Wir von der CVP haben das auch so als Parole gefasst, die Ansätze sollen schweizweit geregelt werden. Obwohl es aus gewissen Parteien Opposition gab, wurde das Gesetz sowohl in der Schweiz als auch im Aargau mit 68%, resp. 64% Ja angenommen. Das Schweizervolk will die Umsetzung und zwar subito. In Nidwalden wurde ein neues Gesetz mit höheren Ansätzen in der Abstimmung vom 17. Juni haushoch angenommen, 8'200 Ja gegen 1'300 Nein. Das ist auch eine weitere Bestätigung, dass man handeln kann und dass die Bevölkerung das will. Mit einem Federstrich kann der Regierungsrat im heutigen Gesetz oder allenfalls in einer Verordnung für die bisher zulageberechtigten Familien die neuen Ansätze vorsehen und die Änderung vorschlagen. Die Details der weiteren Vorgaben des Bundesgesetzes sind dann später im revidierten kantonalen Kinderzulagengesetz umzusetzen. Mit seiner verzögernden Haltung lässt der Regierungsrat die Familien zappeln, die heute ihre Kinder erziehen, betreuen, fördern, ernähren, kleiden und ausbilden und das ist nicht im Sinn der überwältigenden Mehrheit des Schweizervolkes. Die grösste Familienausgleichskasse im Kanton, jene der Sozialversicherungsanstalt ist ja gut gefüllt. Der Regierungsrat weist fairerweise auf ein Schreiben von FDP-Bundesrat Couchepin an die Kantonsregierungen hin, worin der Bundesrat schreibt, dass es wünschenswert ist, wenn die Kantone die Möglichkeiten nutzen, die Ansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen bereits vor dem 1.1.2009 an das neue Familienzulagengesetz anzupassen. Wissen Sie, was die Kantone Luzern, Basel-Landschaft, Jura, Neuenburg, Waadt, Graubünden, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn und Nidwalden gemeinsam haben? Sie haben im letzten oder in diesem Jahr die Familienzulagen erhöht oder eine Erhöhung in diesem Jahr beschlossen. Und unser Aargau bleibt in Bezug auf die Familienzulagen weiterhin abgeschlagen am Schluss. Aber ändern wir dies, überweisen wir die Motion. Sie entspricht auch dem Anliegen, welches die CVP in der Interpellation vorgebracht hat und sie entspricht dem Willen des Schweizervolkes. Als gewählter Grossrat habe ich einen Wahlvertrag mit den Bürgerinnen und Bürgern, § 1 lautet: Setzen wir die Beschlüsse des Souveräns ohne unnötige Verzögerungen um. Nochmals, überweisen wir die Motion!

Schibli Erika, FDP, Wohlenschwil: Das Kinderzulagengesetz wurde im Kanton Aargau erst kürzlich geändert. Eine Anpassung auf den 1.1.2008 ist vom heutigen Zeitpunkt her kaum mehr möglich. Dazu kommt, dass nicht nur die Erhöhung der Kinderzulagen beschlossen worden ist, sondern auch einige andere Anpassungen nötig sind, vor allem auch im Teilzeitbereich. Es macht keinen Sinn, nur die Erhöhung der Kinderzulagen vorzuziehen und in einem zweiten Schritt per 1.1.2009 die restlichen beschlossenen Sachen einzuführen. Es ist sinnvoll, dass der Kanton Aargau zusammen mit den anderen restlichen Kantonen die Einführung auf den 1.1.2009 in Betracht zieht. Es ist auch nötig, dass die Vorlage und die gesetzliche Grundlage, die es

dazu braucht, sauber und nicht unter Zeitdruck ausgearbeitet wird. In diesem Sinne unterstützt die FDP die Ablehnung des Regierungsrats. Ich lade Sie ein, dasselbe zu tun.

Schweizer Annalise, Parteilos, Zufikon: Ich bin enttäuscht über die FDP-Fraktion und über ihre Rechtslastigkeit. Die FDP, die immer sagt, wie sie gesellschaftspolitisch vorwärts denkt. Und was sehen wir: Es klappt nicht mit der Überweisung dieser Motion. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht sein. Das Aargauer Volk hat ganz klar bestimmt. Es will, dass diese Kinderzulagen eingeführt werden. Ich will Sie auf etwas sehr, sehr Wichtiges aufmerksam machen: Wenn wir die kantonalen Volkseinkommen vergleichen, habe ich folgenden Text gelesen: Das Wachstum des Volkseinkommens fiel sehr unterschiedlich aus, während sich das Volkseinkommen zwischen 1990 und 2004 im kantonalen Durchschnitt um 8,8% erhöhte, erlebte der Kanton Aargau eine weitgehende Stagnation. Die Zahlen 2005 und 2006 habe ich noch nicht.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Volle Kassen sind erfreulich. Es eilt nicht, sie zu leeren. Otto Wertli ist hier an Peter Wertli zu verweisen. Er ist Präsident der Verwaltungskommission der SVA und schreibt nämlich im Vorwort zu seinem Jahresbericht, den wir soeben verabschiedet haben. Ich zitiere: "Zur Solidarität gehört auch, den nachfolgenden Generationen, die dannzumal ebenfalls vielfältige Probleme zu lösen haben werden, nicht erdrückende Schuldenberge zu hinterlassen." Die weiteren Gründe haben Erika Schibli und Peter Wehrli genannt. Der ruhige, sorgfältige Weg ist hier der richtige. Folgen wir also für einmal dem Regierungsrat!

Wertli Otto, CVP, Aarau: Wir haben meinen Auftritt familienintern nicht vorbesprochen, aber wenn Du, lieber Jürg Stüssi, von einem Schuldenberg sprichst, muss ich entgegnen, hier sprechen wir ja von einem Berg von Mitteln, von Rückstellungen und nicht von Schulden. Zu Erika Schibli: Du hast gesagt, es macht keinen Sinn, jetzt etwas zu tun. Aber Dein Bundesrat, wenn er immer noch Deiner ist, hat gesagt, es macht durchaus Sinn. Ich habe den den Zeitungsartikel der Stellungnahme der kantonalen Sozialdirektoren. Diese haben im Dezember des letzten Jahres gesagt, die Kantone sollen die Zulagen nächstes Jahr, also in diesem Jahr, erhöhen und nicht auf die Verordnung des Bundesrats warten. Weiter appellierte die Sozialdirektorenkonferenz an die Kantone, den einfachen Weg zu wählen. Sie sollten deshalb handeln, das Gesetz könne später folgen. Jetzt erkläre mir doch Erika Schibli, was der Bundesrat Couchepin und was Sozialdirektorenkonferenz sagen, mache keinen Sinn. Es macht durchaus Sinn, jetzt zu handeln.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Volle Beutel, liebe Kolleginnen und Kollegen, volle Beutel brennen offenbar gewissen Politikern unter uns Löcher in die Taschen. Wir gehören nicht dazu. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich wende mich hiermit an die SVP. Mich nimmt Wunder, mit welchem Volk Ihre Partei Verträge abschliessen will oder abgeschlossen haben will, wenn Sie ein Begehren ablehnen, das vom Schweizer Volk so deutlich angenommen wurde, das - wie wir gehört

haben - von allen möglichen politischen Ebenen und Instanzen zur sehr schnellen Erledigung empfohlen wurde. Es ist sicher nicht das Schweizer Volk, mit dem Sie Verträge machen.

Landammann Hasler Ernst, SVP: Wir sind hier offenbar über den Weg uneinig. Otto Wertli: Diejenigen Kantone, die Du aufgezählt hast, haben die Gesetzgebung wie wir vor zwei Jahren im laufenden Verfahren umgesetzt und neue Sätze in ihrem Gesetz festgelegt. Jedoch kann man nicht jedes Jahr ein Gesetz ändern. Wir müssen zuerst die Grundlage haben, um das Gesetz richtig ändern zu können. Dazu kommt, dass wir im Kanton Aargau nicht den Kassenzwang kennen. Sie wissen, was das im neuen Vorgang bedeutet. Wir müssen besprechen, wie wir die Solidarität unter den verschiedenen FAK machen können und wollen. Das ist nicht eine Sache, die schnell geht, das braucht etwas Zeit. Jene Verbände, die vom neuen Bundesrecht wie auch von der Verordnung profitieren, sehen das etwas anders. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Dazu kommt, wenn man schon von Solidarität spricht und den schnellen Weg gewählt hat, dann könnte genau diese Solidarität bei den Teilzeitbeschäftigten und jenen, die neu unter dieses Gesetz fallen, nicht umgesetzt werden. Denn, Otto Wertli, da bist Du hoffentlich gleicher Meinung, wir bauen unser Gesetzgebungsverfahren in unserem Kanton auf einem sehr guten Fundament auf. Nicht alle Kantone praktizieren die gleiche Umsetzung wie wir im Aargau. Wir haben vor zwei Jahren eine tiefgreifende Revision gemacht. Über die Zahlen kann man streiten, das ist klar. Jetzt wollen wir diese Verordnung des Bundesrats auf dem Tisch haben und in der Folge legiferieren und nicht zuerst legiferieren und danach die Veränderung machen. Das macht mit Abstand die grösste Zahl der Kantone so.

Zur Frage der parallelen Vorgaben: Über das Vorgehen kann man immer diskutieren. Aber Sie wissen selber, eine seriöse Gesetzesarbeit mit diesen fundamentalen Fragen braucht Zeit. Wir müssen ganz solide vorgehen. Wir können nicht einfach einen Schnellschuss loslassen und danach wieder korrigieren. Das ist nicht die Absicht des Regierungsrats und ich hoffe auch nicht diejenige des Grossen Rats. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, dass wir hier auf unserem bewährten Vorgehen bleiben möchten. Selbst wenn wir mit den verkürzten Verfahren arbeiten, ist der 1.1.2009 sehr knapp. Sie kennen die Abläufe. Ich bitte Sie, diesen Weg, den wir in diesem Sinne vor zwei Jahren begonnen haben, weiter zu gehen, auch wenn wegen der frühen Begünstigung Unmut entsteht. Ich bitte Sie, den Weg des Regierungsrats zu unterstützen. Frau Schweizer, Herr Couchepin hat gut reden. Er kennt unser Verfahren nicht. Ich habe es ihm gesagt. Auch dass die Sozialdirektorenkonferenz hier Mut macht, verstehe ich. Aber wir müssen in unserem Kanton unsere Gesetzgebung beachten und nach diesem Grundraster vorgehen. Ich bitte Sie um Unterstützung. Das können wir aus meiner Sicht nicht anders machen.

Schweizer Annalise, Parteilos, Zufikon: Ich habe wirklich Respekt vor Ihrer Aussage. Aber trotzdem möchte ich auf etwas hinweisen. Sie haben gesagt, es fehle dem Regierungsrat die Zeit, um eine neue Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Aber der Regierungsrat hat mit dem Parlament zusammen bewiesen, wie effizient er arbeiten kann. Betrachten Sie doch mal die Steuergesetzesrevision. Diese wurde innerhalb von fünf, sechs Monaten

durchgepeitscht.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Ich habe in dieser kurzen Entgegnung zwei Fragen offen, die Sie nicht beantwortet haben. Die eine Frage habe ich bereits gestellt. Wieso ging die Beantwortung der Motion doppelt so lange wie im Geschäftsverkehrsgesetz vorgesehen? Und wie sieht das verkürzte Verfahren aus, das Sie da erwähnt haben, wenn wir solche Realitäten haben? Auch die EVP wollte wissen, wieso bereits neun Monate ins Land gezogen sind. In der Zwischenzeit bis man überhaupt darüber debattieren kann, sind schon neue Kinder geboren.

Landammann Hasler Ernst, SVP: Ich habe klar gesagt, dass wir zuerst den Inhalt abklären und diskutieren mussten, was das für den Kanton bedeutet. Zweitens stellten wir fest, dass die Verordnung des Bundesrats nicht so einfach umzusetzen ist. Das merkt der Bundesrat jetzt selber aus der Vernehmlassung. Deshalb nehmen wir an, dass die Verordnung vom Bundesrat erst gegen Ende Jahr definitiv veröffentlicht wird. Für uns ist klar, wenn wir das Gesetzgebungsverfahren wie vor zwei Jahren wieder durchführen wollen, dann wenn möglich mit einem beschleunigten Verfahren, wie es in der Organisationsverordnung vorgesehen ist. Doch das muss der Grosse Rat entscheiden. Im Übrigen ist Ihnen selbstverständlich klar, wie viel Zeit die Gesetzgebungsarbeit im Allgemeinen braucht.

Abstimmung:

Die Motion wird mit 65 gegen 59 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1226 Motion Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal (Sprecher), und Yvonne Feri, Wettingen, vom 28. November 2006 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Anspruchsberechtigung von Familienzulagen für Selbständigerwerbende; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung

(vgl. Art. 865 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 13. Juni 2007:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

In der Motion wird verlangt, das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963 (SAR 815.100) und allenfalls weitere betroffene Erlasse seien so zu ändern, dass im Kanton Aargau auch Familien von Selbständigerwerbenden Familienzulagen geltend machen können. Im Vorfeld der Abstimmung zum Familienzulagengesetz (FamZG) sei der Nichteinbezug der Selbständigerwerbenden in den Kreis der Anspruchsberechtigten als Ungerechtigkeit kritisiert worden. Weil im Nachgang zur Eidgenössischen Abstimmung ohnehin eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zu erfolgen habe, sei nun die Gelegenheit zu nutzen, im gleichen Durchgang auch diese Ungerechtigkeit zu

beseitigen und sich den zehn Kantonen, die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende kennen, auszuschliessen.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass aus rechtlicher Sicht grundsätzlich nichts gegen die Aufnahme weiterer Sozialkomponenten spricht. Um die Belastung jedoch in tragbaren Grenzen zu halten, sollten solche Sozialkomponenten nicht ohne zwingenden Grund aufgenommen werden. Weil die Selbstständigerwerbenden einerseits die Begünstigten wären, andererseits aber auch die Frage der Finanzierung geklärt werden müsste, ist der Regierungsrat der Meinung, der Anstoss zur Schaffung der Anspruchsvoraussetzungen für Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende sollte von diesen selber erfolgen. Zur Einschätzung der Frage, ob Kinderzulagen von den möglicherweise Begünstigten gewünscht sind, lud die SVA Aargau die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) ein, sich dazu zu äussern.

Die AIHK stellt sich klar gegen Familienzulagen für Selbstständigerwerbende. Nach ihrer Ansicht seien Familienzulagen ein Lohnbestandteil der Arbeitnehmenden, die bis heute ausschliesslich durch die Arbeitgeber finanziert worden seien. Selbstständigerwerbende benötigten nicht den gleichen Schutz wie Arbeitnehmende. Sie seien gewohnt, eigenverantwortlich zu handeln und die in Frage stehenden Risiken, wie auch in andern Sozialwerken üblich (zum Beispiel Sonderbeitragssatz in der AHV, Nichteinbezug in die Unfallversicherung und die berufliche Vorsorge), selber zu tragen. Wollte ein Selbstständigerwerbender in den Genuss sämtlicher Arbeitnehmerrechte gelangen, könnte er dies über die Gründung einer juristischen Person und den Abschluss eines Arbeitsvertrags erreichen. Ein weiterer Ausbau des Sozialstaats ohne Sicherung des heutigen Standards sollte nicht erfolgen. Eine allfällige Versicherung für Selbstständigerwerbende wäre wie bei den Nichterwerbstätigen in separater Kasse zu führen und vollumfänglich durch die Selbstständigerwerbenden zu finanzieren. Weil sehr viele Einzelfirmen einzubeziehen wären, müsste eine obligatorische Versicherung geschaffen werden, deren Verwaltungsaufwand von den Angeschlossenen zu tragen wäre. Eine Mitversicherung des Unternehmers bei der gleichen Familienausgleichskasse (FAK), bei der allfällige Arbeitnehmer versichert wären, sei für die AIHK nicht akzeptabel.

Die Frage der Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende wurde im Bundesparlament im Vorfeld der Abstimmung ausgiebig diskutiert und schliesslich auf eine Aufnahme in den Kreis der anspruchsberechtigten Personen verzichtet. In der Motion werden keine in dieser Diskussion unberücksichtigt gebliebenen, neuen Argumente eingebracht. Der Schweizerische Arbeitgeberverband stellte sich gegen die Forderung nach einem Einbezug der Selbstständigerwerbenden in das FamZG. Die Selbstständigerwerbenden sowie der Verband der freien Berufe, so die Argumentation des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, hätten es abgelehnt, dem FamZG unterstellt zu werden. Weiter sei der obligatorische Einbezug der Selbstständigerwerbenden und Einzelfirmen administrativ aufwändiger und kostenintensiver als bei den Arbeitnehmenden. Eine zusätzliche Beitragspflicht werde abgelehnt, weil keine Kinderzulagen benötigt würden, es würde ein Missbrauchspotenzial geschaffen und es seien in den meisten Kantonen solche Zulagen nicht als notwendig erachtet worden.

Der Regierungsrat kann sich diesen Überlegungen vollumfänglich anschliessen und lehnt deshalb aus den dargelegten Gründen die Motion ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'222.-.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Wir haben es schon einmal gehört. Am 26. November 2006 stimmte die Schweizer Bevölkerung überaus deutlich dem Bundesgesetz über die Familienzulagen zu, auch im Kanton Aargau. Das Kernanliegen dieser nationalen Gesetzgebung ist es eben, die kantonalen Mindestleistungen im Bereich der Kinder- und Ausbildungszulagen zu harmonisieren. Das Prinzip der Harmonisierung nach dem Grundsatz pro Kind eine Mindestzulage überzeugte denn auch die Bevölkerung und führte zu dieser hohen Akzeptanz und Zustimmung. Bedauerlich ist es, dass mit der gleichen Vorlage nicht auch die Frage der Familienzulagen für Selbstständigerwerbende gelöst werden konnte. Auch Selbstständigerwerbende leisten, wie alle anderen übrigens, beim Grossziehen von Kindern einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft und ihre zukünftige Entwicklung. Denn - bedenken wir - die Kinder von heute sind die Basis der Wirtschaft und Gesellschaft von morgen. Die Kinder von heute sind die Konsumentinnen und Konsumenten von morgen. Die Kinder von heute finanzieren die Sozialwerke von morgen und die Kinder von heute pflegen und versorgen die älteren Menschen von morgen, also uns. Dabei spielt es doch gar keine Rolle, ob diese Kinder von Angestellten oder von Selbstständigerwerbenden sind. Wir alle wissen es nämlich: Wer Kinder hat, nimmt bei allen schönen Momenten auch massive finanzielle Mehrbelastungen auf sich. Davon profitiert letztlich die ganze Gesellschaft. Familienzulagen dienen auch als Anerkennung dafür und sorgen für einen solidarischen Ausgleich. Auch dabei spielt es doch keine Rolle, ob es Kinder von Angestellten oder Selbstständigerwerbenden sind. Es geht um den gleichen Grundsatz. Aktuell haben wir in der Frage der Familienzulagen die Situation der Ungleichbehandlung von Selbstständigerwerbenden. Hören Sie jetzt gut zu, jene in den Kantonen Luzern - notabene ein Nachbarkanton von uns - oder Uri, Schwyz, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Genf und den beiden Appenzell kennen bereits Familienzulagen für Selbstständigerwerbende. Wir im Kanton Aargau kennen sie noch nicht. Im Vorfeld der Abstimmung über das neue Familienzulagengesetz wurde dieser Umstand immer wieder als Ungerechtigkeit kritisiert. Ich meine mit Recht. Übrigens: Die Kritik kam auch von der FDP. Korrigieren wir nun diese Ungerechtigkeit und sorgen wir - wie bereits 10 andere Kantone vor uns - für Familienzulagen auch für Selbstständigerwerbende. Dafür sprechen sozialpolitische Argumente genau so wie der Gerechtigkeitsgedanke und die Beibehaltung der Attraktivität des Kantons Aargau als Wohn- und Arbeitskanton, auch für Familien von Selbstständigerwerbenden. Der Regierungsrat meint in seiner Antwort auf diesen Vorstoss, dass aus rechtlicher Sicht grundsätzlich nichts gegen die Aufnahme weiterer Sozialkomponenten spricht. Mit Sozialkomponenten sind offenbar die Selbstständigerwerbenden gemeint. Ich finde diesen Ausdruck - entschuldigen Sie - zumindest etwas unglücklich. Ich teile aber die regierungsrätliche Einschätzung, dass rechtlich tatsächlich nichts dagegen

spricht. Also tun wir es. Bitte überweisen Sie auch diese Motion.

Wullschlegler Stephan, SVP, Strengelbach: Die SVP lehnt die Motion 06.240 ab. Dass aus Gerechtigkeitsgedanken Selbstständigerwerbende auf Familienzulagen beharren, konnte ich im Kanton Aargau noch nie feststellen. Der Kanton Aargau wird nicht an Attraktivität verlieren, wenn er sich nicht den 10 Kantonen mit Familienzulagen anschliesst. Die Selbstständigerwerbenden sind es gewohnt, diverse Kosten und Risiken selber zu tragen und zu planen. Ich kann mir vorstellen, dass Selbstständigerwerbende mit nicht genau definierbaren Berufsausübungen sich nicht gewohnt sind, mit diesen Risiken umzugehen. Wegen diesen Einzelfällen dürfen wir nicht ein neues, aufwändiges und kostenintensives Kassensystem auf die Beine stellen. Auf Bundesebene wurde auch klar kein Handlungsbedarf signalisiert. Wenn ein Selbstständigerwerbender in den Genuss sämtlicher Arbeitnehmerrechte gelangen will, kann er das mit Wahl einer anderen Rechtsform der Unternehmung erreichen. Ich bitte Sie, diese Motion ebenfalls abzulehnen.

Schibli Erika, FDP, Wohlenschwil: Der Inhalt der Motion von Max Chopard wirkt auf den ersten Moment sympathisch. Bei genauerem Hinsehen kommen jedoch gewisse Zweifel auf. Die grossen Verbände, die AIHK, der Arbeitgeberverband - sie werden hier in der Antwort des Regierungsrats zitiert - sind gegen eine solche Zulage für die Selbstständigerwerbenden. Auch der Gewerbeverband, bei dem die meisten KMU sind, zum grossen Teil Einzelfirmen mit selbstständig erwerbenden Patrons, spricht sich auch gegen eine solche Kinderzulage für Selbstständigerwerbende aus. Wenn man so etwas machen wollte, bin ich der Meinung, dass es über die normale Familienausgleichskasse abgerechnet werden müsste wie bei den Arbeitnehmern. Ich sehe keinen Grund, warum für die Selbstständigerwerbenden eine separate Kasse geschaffen werden muss. Wo bleibt denn hier die Solidarität unter den Erwerbstätigen? Man spricht in dieser Antwort des Regierungsrats auch den Missbrauch an. Es ist heute gang und gäbe, dass wenn ein Elternteil selbstständig und der andere Teil irgendwo angestellt ist, der Selbstständigerwerbende auf seinen Anspruch auf Kinderzulagen verzichtet und den Anspruch dem anderen Elternteil überträgt. Mir ist der Zeitpunkt für eine solche Vorlage, für eine solche Motion zu früh. Meine Fraktionskollegen und -kolleginnen schliessen sich dieser Meinung an. Nicht alle Selbstständigerwerbende wollen eine solche Zulage. Denn sie müssen sie ja auch auf irgendeine Art und Weise finanzieren. Es müssten schon genauere Angaben vorhanden sein. Wenn die grossen Verbände mit ihren angeschlossenen Arbeitnehmern und den selbstständig erwerbenden Betrieben, die ebenfalls angeschlossenen sind, schon grundsätzlich oder grossmehrheitlich dagegen sind, dann ist die Annahme naheliegend, dass die Selbstständigerwerbenden selber keine solche Kinderzulagen wollen. Man überlässt es den Selbstständigerwerbenden, auch für das BVG selber vorzusorgen. Es ist dort nichts vorgeschrieben. Auch hier sind sie in der Ausgestaltung, wie sie das machen wollen, frei. Ich denke diese Motion ist zu früh. Die FDP wird die Motion ablehnen. Sie könnte sich allenfalls teilweise damit anfreunden, einem Postulat zuzustimmen. Dies jedoch nicht einstimmig.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Bei dieser Motion hat die CVP unter zwei Aspekten diskutiert: unter dem Grundsatz "ein Kind eine Zulage", aber auch unter der Überlegung der Entscheidungsfreiheit für die Selbstständigerwerbenden. Wir fassten hier keine Parole, sondern es gibt nach Meinung der CVP Fraktion diese zwei Sichten der Dinge. Wenn die Variante Postulat zur Diskussion käme, würde es möglicherweise etwas anders aussehen. Es gibt schon eine Zahl von Kantonen, die diese Regelung haben. Es gibt auch die Regelung für die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, wo Selbstständigerwerbende zu einer Zulage kommen. Ein Postulat könnte hier aufzeigen, wie man in dieser Richtung weiter vorgehen könnte. Man könnte noch bessere Abklärungen machen und versuchen die Konsequenzen aufzuzeigen, aber vielleicht die Richtung noch nicht so bestimmt vorgeben. Es gibt hier also eine unterschiedliche Sicht der Dinge. Ein Postulat könnte aus meiner Sicht - wir konnten das nicht besprechen - einen Weg zeigen, das Thema doch zu diskutieren und die Erfahrungen in anderen Kantonen besser zu erkennen.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Ich spreche nicht für die Grünen, sondern als Selbstständiger und als Einzelvotant. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass der Regierungsrat etwas gar plattitüdenhaft die Botschaften der Aargauischen Industrie- und Handelskammer sowie des Arbeitgeberverbandes kolportiert, dann können Sie das in seiner Beantwortung der Motion Chopard nachlesen. Es ist doch ziemlich zynisch, wenn dort steht, Selbstständigerwerbende benötigten nicht den gleichen Schutz wie Arbeitnehmer. Ich bin auch Selbstständigerwerbender und ich fühle mich durch die AIHK mitnichten vertreten, ebenso wenig durch diesen Arbeitgeberverband, der sehr oft einfach grossindustrielle Machtpolitik betreibt und hier deren Interessen vertritt. Es ist mir allzu billig, wie der Regierungsrat versucht die Motion zu "bodigen". Otto Wertli hat es schon angedeutet, was für die Bauern recht ist - die haben schon Möglichkeiten und Zugang zu Familienzulagen -, sollte für die Gewerbler billig sein. Bitte unterstützen Sie die Motion.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Aufgrund der Voten von Erika Schibli und Otto Wertli bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wichtig ist mir, dass der Aspekt sorgfältig geprüft wird. Diese Möglichkeit haben wir mit der Überweisung in Form eines Postulats. Ich stimme dem zu und beantrage Umwandlung in ein Postulat.

Glarner Andreas, SVP, Oberwil-Lieli: Ich möchte mich noch kurz outen. Ich bin auch Selbstständigerwerbender, fühle mich durch die AIHK würdig und gut vertreten und ich glaube dem Motionär geht es hier mehr um seine kulturanschaffenden Freunde als um Leute, die ehrlich und anständig Geld verdienen wollen. Deshalb ist auch ein Postulat abzulehnen.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Ich fordere den Fraktionschef der SVP hiermit öffentlich auf, öffentlich darzulegen, was an den Kulturschaffenden unanständig sein soll. Sie verdienen ihr Geld hart. Das Brot ist hart. Es ist knapp. Es wird mit sehr viel Arbeit und mit Schweiß verdient. Wenn Sie das nicht wissen, sind Sie ein "Banause".

Vorsitzender: Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein

Postulat einverstanden. Wir diskutieren also nur noch über das Postulat.

Landammann Hasler Ernst, SVP: Hier haben wir die Frage: Wer möchte das? Ich möchte darauf hinweisen, dass die Frage der Gerechtigkeit für die Selbstständigerwerbenden natürlich auf Bundesebene selbstverständlich ein zentrales Thema war. Herr Miloni, das hat nichts mit der AIHK zu tun. Ich kann darauf hinweisen, dass dies beim Bund in der Vernehmlassung breit diskutiert wurde. Dort hat auch der Gewerbeverband mitgewirkt. Das Parlament hätte das selbstverständlich auch aufgenommen. Nach der Diskussion mit diesen Fachleuten der Verbände wurde erkannt, dass hier keine Mehrheit zu finden ist. Sie können die Leute selbstverständlich zu ihrem Glück zwingen. Aber wäre man gegen diese Verbände angetreten, dann wäre das Gesetz im Herbst möglicherweise gefallen. Dann hätte es wohl anders ausgesehen. Also hier sind wir auf Bundesebene auch in einem politischen Gremium. Sie können die AIHK nicht einfach verurteilen. So geht das natürlich nicht. Das war damals eine sehr breite Diskussion, die geführt wurde. Deshalb haben wir uns auf die AIHK berufen. Aber ich bin überzeugt, dass der Gewerbeverband im Aargau keine andere Haltung einnehmen würde, wenn man ihn fragen würde. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Max Chopard, bezüglich der rechtlichen Sicht: Selbstverständlich ist die rechtliche Sicht ein Standpunkt. Aber es gibt noch andere Standpunkte zu berücksichtigen. Erika Schibli, Sie können selber ausrechnen, wenn man die Kasse für die Selbstständigerwerbenden nach dem gleichen System führt, führt das dazu, dass die Selbstständigerwerbenden mit den Prämien die Gelder wieder bezahlen müssen, die hier verteilt werden. Das sind Tatsachen. Irgendwoher muss das Geld kommen. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen. Wenn eine Mehrheit der Beteiligten sagt, das sei nicht richtig, das so zu machen, bitte ich Sie auch dies so zur Kenntnis zu nehmen. Sonst hat es hier im Halbrund noch andere Vertreter, die Position beziehen können. Bei der Umwandlung in ein Postulat stellt sich die Frage genau gleich, ob die Beteiligten das wollen oder nicht. Ich glaube nicht, dass Sie jene zwingen können, das nach dem System einzuführen, wie es hier Erika Schibli formuliert hat. Sie nehmen selber wahr, dass dies bei Ihnen zu Mehrkosten führen würde. Es stellt sich noch eine weitere Frage, Max Chopard, ich habe dies kurz angetönt. Es gibt Verbände, die sehr wenig FAK-Ausgaben haben. Was machen Sie dann, wenn diese sagen, das spielt gar keine Rolle, wir haben doch nur sehr tiefe Ausgaben? Dann müssten die 1,4% in ihren Verbänden auf 0,3% gesenkt werden. Dafür werden andere Verbände, die hohe Ausgaben haben, den dreifachen Betrag bezahlen. Das sind Tatsachen. Das neue Gesetz hat Konsequenzen zur Folge. Deshalb sollte man zuerst mit allen Beteiligten abklären, wozu das Gesetz führen würde. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen auch das Postulat abzulehnen.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Herr Regierungsrat, ich habe eine kurze direkte Entgegnung betreffend Historie, was die Selbstständigerwerbenden betrifft. Es ist eben so, dass der Arbeitgeberverband, nachdem das in der 1. Gesetzesfassung auch mit Zustimmung der bürgerlichen Parteien in Bundesbern - mit einer Ausnahme - drin war, eine Referendumsdrohung platziert hat. Dann hat die CVP zusammen mit der FDP und der SVP das wieder rausgenommen. Als es draussen war, hat

man trotzdem das Referendum ergriffen. Es war also ein Scheinargument. Der politische Kompromiss wurde gebrochen. Zweitens, wenn man das als Postulat überweist, Ernst Hasler, ist es offen, wie man es umsetzt. Auch der Text ist in seiner Umsetzung offen formuliert. Dann geht es einfach darum zu prüfen, was die optimale Lösung wäre, nicht mehr und nicht weniger.

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Ich hoffe wirklich, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln können. Noch eine direkte Entgegnung an den Regierungsrat: Dieses Vorgehen, wie das abgelaufen ist, ist bekannt. Ich habe grossen Respekt vor den Wirtschaftsverbänden. Aber vermutlich hat es im Kanton Aargau eine spezifische wirtschaftliche Situation, und zwar diese, dass die Volkseinkommen gegenüber anderen Kantonen unterdurchschnittlich gewachsen sind. Was mich erstaunt, es gibt 4'000 Einzelunternehmer im Kanton Aargau. Als ich das gesehen habe, war ich sehr erstaunt. Es gibt so viele Einzelunternehmer wie Aktiengesellschaften. Deshalb bin ich überzeugt, lohnt es sich, die Motion in Form eines Postulats zu überweisen, um dem wirklich einmal nachzugehen, wie das im Kanton Aargau wäre.

Abstimmung:

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 64 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

1227 Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. Dezember 2006 betreffend Kosten der Familienzulagen für den Kanton Aargau und die aargauische Wirtschaft; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 881 hievore)

Antwort des Regierungsrats vom 13. Juni 2007:

Zu Frage 1: a) Die öffentlichrechtlichen Betriebe rechnen nach geltendem Recht nicht mit der kantonalen Familienausgleichskasse (kt. FAK) ab, da sie nicht dem Gesetz unterstellt sind; sie werden deshalb auch nicht speziell von der kt. FAK erfasst.

Der Kanton mit seinen unselbstständigen Anstalten und Betrieben wird neu gezwungen sein, sich einer Familienausgleichskasse anzuschliessen. Es sind dies die Mitarbeitenden der Justizbehörden, der Staatskanzlei und aller 5 Departemente sowie die Volksschullehrpersonen, welche durch den Kanton entlöhnt werden.

b) Per Mai 2007 sind insgesamt 3'883 Kinderzulagen- und 2'153 Ausbildungszulagenberechtigte Kinder betroffen.

c) Der ab 2009 zusätzlich entstehende administrative Mehraufwand beläuft sich auf ca. 40 % des bisherigen Zeitaufwands, da vermehrt Abklärungen und Koordinationsaufwand zuhanden der SVA Aargau notwendig sein werden. Die administrativen Kosten, welche für den Kanton als Arbeitgeber entstehen, hängen ebenfalls von dem Prozentsatz der jährlichen AHV-pflichtigen Lohnsumme ab, der mit der in Frage kommenden Familienausgleichskasse ausgehandelt wird. Der geschätzte Mehraufwand wird mit Fr. 30'600.-/Jahr berechnet.

d) Anschlussfrage, Lastenausgleich etc. werden grundsätzlich erst mit der Umsetzung transparent. Aus heutiger Sicht lässt sich bereits folgendes dazu sagen:

Sinnvollerweise schliessen sie sich der kantonalen (Familien)-Ausgleichskasse an, bei der sie gewöhnlich auch ihre AHV-Beiträge abrechnen. Durch eine analoge Regelung wie bei der AHV ist sichergestellt, dass diese Betriebe alle Sozialversicherungsbeiträge beim gleichen Träger abrechnen können. Das vereinfacht der kantonalen Kasse die Administration, aber auch dem betreffenden Betrieb, da er nur eine Rechnung erhält.

e) Die kt. FAK befürwortet den Lastenausgleich: Familienausgleichskassen mit einer grossen Anzahl zulagenberechtigter Arbeitnehmer (branchenabhängig) müssen unvermeidbar einen weitaus höheren Beitragssatz erheben, als Kassen, die eine günstige Mitgliederstruktur aufweisen. Um dem Versicherungsprinzip möglichst Genüge zu tun und alle Arbeitgebenden etwa gleich zu belasten, ist es wünschenswert über einen sekundären Ausgleich zwischen den Familienausgleichskassen eine gleichmässige Belastung vor allem auch für Kleinbetriebe herbeizuführen (zum Beispiel Fonds, Toleranzmarge). Der Bund hat den Kantonen die Kompetenz dafür in Art. 17 FamZG gegeben. Verschiedene Kantone sehen einen solchen Ausgleich bereits in ihrer heutigen Gesetzgebung vor. Die Einzelheiten werden erst mit der Umsetzung transparent.

Zu Frage 2: a) Zurzeit wären 3'129 Kinder von Teilzeitangestellten betroffen.

b) Die dem Kanton als Arbeitgeber entstehenden Mehrkosten für Kinder von Teilzeitangestellten hängen direkt vom ausgehandelten jährlichen Prozentsatz der AHV-pflichtigen Lohnsumme ab. Diese Mehrkosten für Kinder von Teilzeitangestellten werden mit ca. Fr. 160'000.– pro Jahr berechnet.

c) Es geht dabei um die Leistungen an Nichterwerbstätige: Sie müssen von den Kantonen bis zu einer gewissen (steuerbaren) Einkommensgrenze gewährt werden (anderthalbfacher Betrag der maximalen vollen Altersrente, das sind Fr. 3'315.– im Monat). Der Bundesrat definiert im Entwurf zur Ausführungsverordnung die Anspruchsgrundlagen näher.

Eine Prognose über die voraussichtlichen Kosten wird soweit möglich erst mit der Umsetzung ins kantonale Recht transparent. Das gleiche gilt für die Finanzierung, die nach Art. 20 FamZG vom Kanton zu übernehmen ist, wobei die Gemeinden und auch die Nichterwerbstätigen selber (allerdings nur in engen Grenzen) zu Beiträgen herangezogen werden können. Beschränkt sich der Kanton auf die vom Bund vorgegebene Mindestgrenze, ist voraussichtlich nicht mit einer riesigen Mengenausdehnung zu rechnen; zum Teil dürfte es zu einer Entlastung bei der Sozialhilfe führen.

Zu Frage 3: a) Eine Prognose über die Anzahl der Betriebe, die sich der kt. FAK beziehungsweise einer privaten FAK anschliessen werden, wird soweit möglich erst mit der Umsetzung transparent.

b) Eine Prognose über Mehrkosten wird soweit möglich erst mit der Umsetzung transparent.

c) Eine Prognose über zusätzliche Stellenprozente und deren Kosten wird soweit möglich erst mit der Umsetzung transparent.

Zu Frage 4: a) Die kt. FAK verfügt über keine statistischen Angaben zur Anzahl der Selbständigerwerbenden und Kinder.

b) Heute kennen bereits 10 Kantone Familienzulagen für Selbständigerwerbende. Der Bund hat auf den Einbezug dieser Personengruppe verzichtet und die Kompetenz dazu den Kantonen übertragen.

Die Argumente, welche nach Auffassung des Regierungsrats gegen Kinderzulagen an Selbständigerwerbende sprechen, wurden im Rahmen der (06.240) Motion Max Chopard-Acklin und Yvonne Feri, dargelegt. Zusammenfassend sind dies die folgenden:

- Familienzulagen sind Lohnbestandteil für Arbeitnehmer/-innen und werden deshalb ausschliesslich durch die Arbeitgeber finanziert.

- Selbständigerwerbende brauchen nicht den gleichen Schutz wie Arbeitnehmer/-innen, sie sind gewohnt eigenverantwortlich zu handeln (Berufliche Vorsorge, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung etc.).

- Will ein Selbständigerwerbender alle Arbeitnehmerrechte, kann er ohne Weiteres eine Gesellschaft gründen und sich selber einstellen.

- Eine solche Versicherung müsste gemäss AIHK durch eine separate Kasse geführt werden und dabei gilt es sehr viele Firmen einzubeziehen. Eine Mitversicherung des Unternehmens bei der gleichen FAK, bei welcher die allfälligen Arbeitnehmenden abrechnen, ist für die AIHK nicht akzeptabel.

- Es würde neues Missbrauchspotenzial geschaffen.

- Die Selbständigerwerbenden müssten die eigenen Kinderzulagen de facto selber finanzieren, was von den Betroffenen eher abgelehnt wird, weil sie oft keine Kinderzulagen benötigen.

Zu Frage 5: a) Der Bund regelt im Entwurf zur Ausführungsverordnung den Export von Kinderzulagen restriktiv:

- Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU/EFTA: Export ohne Einschränkungen (zwingend; Ausnahmen für Leistungen an Nichterwerbstätige)

- Bilaterale Sozialversicherungsabkommen (ca. 40): nach Kaufkraft angepasst, Schweiz fordert Gegenrecht.

- Übrige Staaten: Familienzulagen sollen nicht exportiert werden.

b) Die vorgesehene Bundesregelung ist restriktiver als die geltende kantonale Regelung (volle Zulage in EU- und EFTA-Staaten; Kaufkraftabstufung in alle übrigen Staaten also auch Nichtabkommensstaaten). So gesehen fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Offen ist, ob die neue VO Nr. 883/2004 (ersetzt die bisherige 1408/71), die das europäische Sozialrecht koordiniert, ab 2009 auch im Verhältnis zur Schweiz gilt. Wenn ja, müssten auch Leistungen an Nichterwerbstätige in alle EU/EFTA-Staaten exportiert werden. Eine Schätzung wird wenn überhaupt erst mit der Umsetzung transparent.

Zu Frage 6: a) Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Interpellantin, dass der Bundesrat noch etliche Einzelheiten regeln muss (vor allem auch im Bereich Leistungen für Nichterwerbstätige), bevor eine Umsetzung im Kanton möglich wird. Dabei ist es sicher zweckmässig, wenn diese Bestimmungen im Hinblick auf die kantonale Anschlussgesetzgebung bekannt sind.

b) Der Aufwand wird wesentlich auch davon abhängig sein, in welche Richtung die künftige kantonale Regelung gehen wird (Beibehaltung des Status quo beziehungsweise weitergehende Änderungen, soweit dem Kanton ein Handlungsspielraum zukommt).

c) Der Regierungsrat ist nicht der Auffassung, dass eine Umsetzung vor dem 1. Januar 2009 möglich und zweckmässig ist. Es kann hierbei auf die Beantwortungen der (06.245) Motion der SP-Fraktion sowie der (06.241) Interpellation der CVP-Fraktion verwiesen werden.

d) Das Departement Finanzen und Ressourcen befasste sich vorgängig mit dem neuen Bundesgesetz, um bei Annahme durch das Volk von Arbeitgeberseite gerüstet zu sein. Erst die inhaltliche Beratung der entsprechenden Vollziehungsverordnung durch die eidgenössischen Räte ermöglichte nun überhaupt eine Kostenschätzung. Dabei ist festzuhalten, dass die Familienausgleichskasse des Kantons Aargau, welcher der Kanton als Arbeitgeber möglicherweise beitreten wird, noch keinen definitiven Beitragssatz für das Jahr 2009 festgelegt hat. Somit kann lediglich eine Kostenschätzung vorgenommen werden. Für die AFP-Planjahre 2009 - 2011 sind jährlich aufgrund der neuen minimalen Kinderzulagenhöhen nach Bundesgesetz zusätzlich 4.5 Mio. Franken eingestellt worden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'225.-.

Füglistaller Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Es war vorauszusehen, dass der Regierungsrat Schwierigkeiten haben würde alle Fragen zu beantworten. Dies wurde bereits bei der Einreichung der Fragen festgehalten. Denn die Umsetzung ist wirklich komplexer als gemeinhin angenommen. Dies kam in den vorherigen Voten leider nicht zum Tragen. Bsw. zu Annalise Schweizer: Der Regierungsrat weist weder die Anzahl der Selbständigerwerbenden noch die Anzahl der betroffenen Kinder aus. Wir hatten gebeten bei solchen Fragen zumindest in finanzieller Hinsicht wenigstens Schätzungen zu machen, damit ein entsprechendes Gesamtbild für die geplante Umsetzung entsteht. Leider hat es der Regierungsrat nun verpasst, auf einige gewichtige Fragen einzugehen und sie zu beantworten. Einzelnen Fragen weicht der Regierungsrat klar aus.

Trotzdem dürfte es nun allen klar sein, dass die gesetzliche Umsetzung nicht ganz einfach sein wird. Die Schwierigkeiten und tatsächlichen Kosten werden erst bei Vorliegen der Gesetzesänderung transparenter. Wir erwarten jedoch, dass der Regierungsrat bereits bei der notwendigen Vernehmlassung des Gesetzes Klarheit über den tatsächlichen Mehraufwand inklusive den zwangsläufig entstehenden, zusätzlichen administrativen Aufwendungen schafft, welcher die Gemeinden und der Kanton zu tragen haben. Dann wird wohl klar, dass sich der Regierungsrat bei einigen Fragen verrechnet hat, insbesondere beim Fragenkomplex 2. Hier kommt man durch eine einfache Plausibilitätsüberlegung aufgrund der Fakten zu einem deutlich anderen Resultat. Der Regierungsrat benötigte für die Beantwortung der Interpellation ein halbes Jahr. Viele Fragen blieben mit Verweis auf die anstehende Umsetzung, welche dann weiteren Aufschluss geben soll, unbeantwortet. Wir sind deshalb nur teilweise mit der Beantwortung unserer Interpellation zufrieden. Wir laden den Regierungsrat ein,

alle noch offenen Fragen und Problemkreise im Rahmen der Umsetzungsphase tatsächlich auch zu beantworten.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1228 Interpellation der CVP-Fraktion vom 28. November 2006 betreffend Familienzulagen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 866 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 13. Juni 2007:

Einleitende Bemerkungen: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit dem kantonalen Gesetzgebungsverfahren beziehungsweise mit dessen Umsetzung erst begonnen werden soll, wenn die Verordnung des Bundesrats zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in die Vernehmlassung geschickt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Vollzugsarbeiten vorbereitet werden. Allenfalls kann der Kanton Aargau sich bis dahin mit den umliegenden Kantonen koordinieren.

Der Bundesrat hat den Entwurf zur Ausführungsverordnung Ende März in Vernehmlassung geschickt. Bis zum Vorliegen der definitiven Verordnung wird es wohl Ende 2007 werden. Auch wenn noch vom Bund aus Änderungen möglich sind, kann im Kanton mit den Umsetzung begonnen werden.

In seinem Schreiben vom 22. Dezember 2006 an die Kantonsregierungen hält es Bundesrat Pascal Couchepin für wünschenswert, wenn die Kantone ihre Möglichkeiten nutzen und die Ansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen bereits vor dem 1. Januar 2009 an das neue FamZG anpassen. Eine vorgängige Inkraftsetzung des FamZG oder einzelner Bestimmungen ist dazu nicht notwendig.

Eine solche vorzeitige Anpassung der Kinderzulage würde aber gleichwohl bedeuten, dass das geltende kantonale Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963 (SAR 815.100) geändert werden müsste. Auch bei einer beförderlichen Bearbeitung eines solchen Gesetzgebungsvorhabens ist eine Inkraftsetzung vor dem 1. Januar 2009 realistisch kaum möglich. Hinzu kommt, dass bei einem solchen Vorgehen nicht alle potentiell Anspruchsberechtigten – wie Teilzeitangestellte und Nichterwerbstätige – bereits in den Genuss der höheren beziehungsweise überhaupt von Zulagen kämen, weil dafür auch die Anspruchsgrundlagen angepasst werden müssten. Dies wäre aus Optik der direkt Betroffenen nur sehr schwer nachvollziehbar und kaum mit dem Gebot der Rechtsgleichheit vereinbar.

Das Projekt zur Revision des Kantonalen Kinderzulagengesetzes wurde mittlerweile gestartet mit dem Ziel der Inkraftsetzung per 1. Januar 2009. Angesichts der Rahmenbedingungen eines ordentlichen Gesetzgebungsprozesses ist der Zeitplan zur Realisierung dieses Ziels bereits so schon sehr ehrgeizig. Allenfalls kann für den Fall, dass dies im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zeitlich nicht möglich ist – gestützt auf Art. 26 Abs. 2 FamZG beziehungsweise § 91 Abs. 2^{bis} lit. b der Kantonsverfassung – mittels Verordnung sichergestellt werden, dass die Umsetzung des FamZG per 1. Januar 2009 erfolgen kann.

Zu Frage 1: Eingedenk der vom Bund zu erlassenden Ausführungsbestimmungen, aber auch in Anbetracht des Zeitbedarfs für die kantonale Rechtssetzung scheint der vorgesehene Inkraftsetzungstermin 1. Januar 2009 realistisch und angemessen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat sieht aufgrund der in den einleitenden Bemerkungen gemachten Überlegungen keinen Anlass, sich bei den Bundesbehörden für eine frühere Inkraftsetzung einzusetzen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird alles daran setzen, dass – entweder im ordentlichen Gesetzgebungsprozess, oder notfalls mittels einer Übergangsverordnung gestützt auf Art. 26 Abs. 2 FamZG beziehungsweise § 91 Abs. 2^{bis} lit. b der Kantonsverfassung – die Umsetzung des FamZG im Kanton Aargau per 1. Januar 2009 erfolgen kann

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Die Sache hat sich mit der vorherigen Überweisung der Motion inhaltlich erledigt. Mit der Antwort sind wir nicht zufrieden. Mit der Motion ist das Thema jetzt auf dem Tisch und es wird behandelt. Darüber sind wir froh.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Otto Wertli, Aarau, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1229 Interpellation Doris Fischer-Taeschler, Seengen, vom 22. Mai 2007 betreffend Finanzierung der Praxisassistenten im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art.1095 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 27. Juni 2007:

Zu Frage 1: Die Entwicklung der ärztlichen Grundversorgung wird vom Regierungsrat laufend verfolgt, und er ist sich der Problematik eines künftigen Hausärztemangels, insbesondere auch infolge des mangelnden Nachwuchses und des hohen Durchschnittsalters der Grundversorger bewusst.

Zu Frage 2: Bei den Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), die in zwei Schlussberichten, nämlich in einem zur Finanzierung der spezifischen Weiterbildung sowie in einem zweiten zum Notfalldienst festgehalten sind, handelt es sich um eine ganze Palette von Massnahmen. Diese müssen im Einzelnen geprüft und insbesondere in Bezug auf die kantonsspezifischen Bedürfnisse und Anliegen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen beurteilt werden. Anschliessend erfolgt eine schrittweise Umsetzung der als notwendig erachteten Massnahmen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat plant erstmals ab dem nächsten Jahr Mittel zur Mitfinanzierung von Weiterbildungs-Praxisassistentenstellen in Grundversorgerpraxen zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4: Zusammen mit Vertretern der niedergelassenen Ärzteschaft wird unter Berücksichtigung der GDK-Empfehlungen ein den aargauischen Bedürfnissen entsprechendes Modell ausgearbeitet.

Zu Frage 5: Sowohl auf Verwaltungsebene als auch auf regierungsrätlicher Ebene bestehen regelmässige Kontakte mit dem Aargauischen Ärzteverband. Im speziellen wurden Fragen zum Bereich "ärztliche Grundversorgung" sowie spezifische Anliegen des Aargauischen Ärzteverbands aus dem Bereich "Notfalldienst" erörtert. Diese Kontakte und Gespräche sollen auch künftig weitergeführt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 804.–.

Fischer-Taeschler Doris, FDP, Seengen: Ich danke dem Regierungsrat für die überraschend schnelle, aber leider sehr knappe und nicht sehr vielsagende Beantwortung meiner Interpellation. Offensichtlich ist dem Regierungsrat nicht bewusst, wie akut der Mangel an Grundversorgerinnen und Grundversorgern auf dem Lande ist und was dafür der Grund sein könnte. Es ist heute faktisch unmöglich, für eine gut gehende Einzelhausarztpraxis eine Nachfolge zu finden. In wenigen Jahren werden im Aargau Dutzende von Ärzten ins Pensionsalter kommen und ihre Praxen ohne Nachfolger schliessen müssen. Wie die Grundversorgung der Aargauer Bevölkerung gewährleistet werden soll, scheint der Regierungsrat achselzuckend zur Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich freut es mich, wenn der Regierungsrat als Antwort auf meine Frage zum Schlussbericht der GDK lediglich meine Frage wiederholt und mitteilt er sei gleicher Meinung. Die Frage ist wirklich komplex. Nur ist es meines Erachtens damit nicht getan. Mich interessiert nicht die Bestätigung dieses Sachverhalts, sondern die konkreten, vom Regierungsrat geplanten Massnahmen, um diese Empfehlungen der GDK umzusetzen.

Die gleiche Bemerkung trifft auch auf die Frage für die Anzahl der Praxisassistentenstellen zu, die der Kanton bewilligen will. Es ist schön zu hören, dass Weiterbildungs-Praxisassistentenstellen zur Verfügung gestellt werden sollen. Es wäre interessant, konkret zu wissen, um wie viele Stellen es sich handelt und wie substanziell diese Forderung im Kanton Aargau sein soll oder ob es eine Alibiübung wie im Kanton Zürich werden wird. Auch bei der Frage, welches Finanzierungsmodell vorgesehen ist, interessieren mich Fakten, konkrete Zahlen und Konzept und nicht, dass der Regierungsrat mit Vertretern der niedergelassenen Ärzteschaft ein Modell ausarbeiten will. Es scheint als habe der Regierungsrat noch nicht viel Ahnung, in welche Richtung er hier gehen will. Insgesamt ist die Beantwortung meiner Fragen sehr rudimentär, allgemein und unverbindlich ausgefallen, was ich sehr bedaure. Immerhin ist anzuerkennen, dass der Regierungsrat gewillt ist, sich der Problematik anzunehmen. Herr Regierungsrat Hasler, ich bitte Sie, dieses Anliegen ernst zu nehmen und der Frage der Finanzierung dieser Praxisassistentenstellen das notwendige Gewicht zu geben. Die Antwort kann mich aus den genannten Gründen nicht befriedigen.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Landammann Hasler Ernst, SVP: Auf die Fragen von Frau Grossrätin Fischer kann ich nur antworten, der Regierungsrat hat vor kurzem beschlossen, dieses Projekt während einer Übergangspilotphase von zwei Jahren gemeinsam mit dem Ärzteverband aufzunehmen und umzusetzen.

Vorsitzender: Ich habe einen Fehler gemacht. Ich hätte das Wort dem Herrn Landammann nicht mehr geben dürfen.

1230 Auftrag der Fraktion der Grünen vom 5. Juni 2007 betreffend Rücktransferierung der Hochbauabteilung vom Departement Finanzen und Ressourcen in das Departement Bau, Verkehr und Umwelt; Ablehnung

(vgl. Art. 1122 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 27. Juni 2007:

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab:

Der Auftragsgegenstand beschlägt den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats gemäss § 48 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes und beinhaltet die Prüfung einer Massnahme. Formell ist auf den Vorstoss einzutreten.

Gemäss § 27 des Organisationsgesetzes (OrG) kommt dem Regierungsrat die Organisationskompetenz für die Zuteilung der Aufgaben auf die fünf Departemente und die Staatskanzlei zu.

Die organisatorische Ausgliederung der Abteilung Hochbauten aus dem ehemaligen Baudepartement und die Neueingliederung ins Departement Finanzen und Ressourcen erfolgte im Rahmen der Regierungsreform per 1. Januar 2006, unter Berücksichtigung der Vorgabe von § 27 OrG, wonach die Aufgaben unter Anstrengung einer gleichmässigen Belastung und der Vermeidung von Interessenkollisionen den Departementen zuzuteilen sind. Sie ist zudem eine Folge der im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung geforderten Massnahme 'Schaffung eines Ressourcendepartements'. Damit sollten die Querschnittsaufgaben möglichst in einem Departement zentralisiert und die Schnittstellen unter Zusammenführung verwandter Sachgebiete reduziert werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 602.50.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Der Auftrag der Fraktion der Grünen betreffend Rücktransferierung der Hochbauabteilung vom Departement Finanzen und Ressourcen in das Departement Bau, Verkehr und Umwelt von Regierungsrat Peter C. Beyeler, immerhin von 42 Mitgliedern des Grossen Rats unterzeichnet, wird vom Regierungsrat abgelehnt. Kühl wie eine Hundeschauze hält der Regierungsrat fest, gar nichts prüfen zu wollen. Er versteift sich dabei, auf seine Organisationskompetenz laut Organisationsgesetz. Der Regierungsrat betont in einem ziemlich dürftig formulierten Abschnittchen von knapp zehn Zeilen, mit der organisatorischen Ausgliederung aus dem ehemaligen

Baudepartement eine gleichmässige Arbeitsbelastung anzustreben. Er wolle so Interessen-kollisionen der Departemente vermeiden.

Hätte man nicht mit der genau gleichen Argumentation z. B. das Schul- oder Gesundheitswesen in das Departement Brogli übersiedeln können? Dort geht es ebenfalls um Zahlen und Schnittstellen. Etwas hellhörig geworden sind wir, aber vor allem über die Formulierung "ehemaliges Baudepartement". Wenn vom ehemaligen Baudepartement die Rede ist, muss da wohl eine Entmachtung eines Regierungsrats stattgefunden haben, die wir vielleicht alle zusammen übersehen haben. Ist möglicherweise das Tiefbauamt ebenfalls ins Telli-Hochhaus geflüchtet, ohne dass wir es bemerkt hätten, und Regierungsrat Beyeler bereits im Ruhestand? Um welche Interessenkollisionen handelt es sich? Vielleicht ist jemand zu kurz gekommen und will nun seinerseits an Macht und Einfluss gewinnen? Aber die Frage, die uns am meisten interessiert, blieb schlicht unbeantwortet, nämlich: Wie steht es denn wirklich um die Steuerungsheftigkeit unseres 2 Milliarden Franken Immobilienportefeuilles? Seit der gloriosen Transaktion der Hochbauabteilung zu den Finanzjongleuren des DFR sind wir der Person eines Kantonsbaumeisters verlustig gegangen. Ebenso verlustig ging die Kompetenz, kantonale Bauvorhaben zeitnah einer wirtschaftlichen und problemadäquaten Lösung zuzuführen.

Wenn der Regierungsrat Querschnittsaufgaben in einem Departement zentralisieren und Schnittstellen reduzieren wollte, hat er das wohl erreicht. Konzentrierte Macht heisst jedoch nicht, dass man auch damit umgehen kann. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Das angekündigte Facility Management hinterlässt noch keine sichtbaren Spuren. Es herrscht eisiges Schweigen über sichtbaren Fehlleistungen: Vertagte Telli-Hochhaussanierung, Lindenfeld-Debakel, PPP beim Campus Windisch, abgeblasene GU-Ausschreibung des Zentralgefängnisses. Das alles ist kein toller Palmarès. Schnittstellen und Probleme haben sich offensichtlich nicht reduziert, sondern vielmehr potenziert. Herr Regierungsrat, verkallen Sie sich doch nicht in eine Organisationsstruktur, welche Ihnen die Fähigkeiten geraubt hat, Bau-, Planungs- und Vergabeprozesse kompetent zu steuern.

Wir Grünen würden es Ihnen mit den 42 Mitunterzeichnenden von Herzen gönnen, wenn die transferierte Hochbauabteilung endlich Boden unter den Füßen bekommen könnte. Bis jetzt hatten wir leider nicht den Eindruck, dass dies der Fall sei. Vielleicht denken Sie darüber nochmals nach oder lassen sich von einem unserer Nachbarkantone beraten. Dort kennt niemand ein Baudepartement ohne Hochbauabteilung. Die offensichtlichen Schwachstellen können beseitigt werden, indem Sie, meine Damen und Herren, diesen Auftrag überweisen. Machen Sie das bitte mit uns.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: So sympathisch der Antrag der Grünen und so originell und anregend das Votum des Kollegen Miloni war, müssen wir uns doch überlegen, um was es hier geht. Es geht eben doch um eine Frage der Organisationsautonomie. Beide Gewalten, der Grosse Rat und der Regierungsrat, verfügen in ihren Bereichen über diese Autonomie. Wir wollen unseren Betrieb mit seinen Kommissionen und seinen Abläufen hier im Plenum auch selber regeln, ohne dass der Regierungsrat uns vorschreibt, wie wir zu tagen und zu beschliessen haben. Das gleiche Recht hat in langer Tradition auch der Regierungsrat selber.

Wir erwarten vom Regierungsrat Resultate. Wie er diese erbringt, mit welcher Organisation, ist seine Sache. Ich stimme Reto Miloni zu, der Start der Abteilung Hochbau im neuen Departement ist nicht in allen Teilen geglückt. Aber das darf nicht dazu führen, dass wir die Organisationsautonomie des Regierungsrats in Frage stellen, sondern das muss dazu führen, dass wir vom Regierungsrat bessere Ergebnisse und Resultate verlangen. Schon aus diesem Grunde können wir dem sympathischen Auftrag der Grünen nicht zustimmen. Ich will aber nicht verschweigen, dass es in unserer Fraktion auch wesentliche Stimmen gibt, die sagen, dass die Abteilung für Hochbauten im Ressourcendepartement am richtigen Ort ist und dass es ebenso gute Gründe gibt, diese Abteilung dort zu belassen, als sie wieder zu transferieren. Aber auch diese Stimmen erwarten gelegentlich bessere Resultate aus dieser Abteilung. Reto Miloni es tut uns Leid, wir können Deinem Auftrag nicht zustimmen.

Richner Sāmi, EVP, Auenstein: Es geht der EVP ähnlich wie der FDP. Die Organisation der Verwaltung ist in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats. Daran können wir nicht rütteln. Dazu gehört auch die Zuteilung der Aufgaben an die Departemente. Das ist der Grund, dass eine Mehrheit der Fraktion diesen Auftrag ablehnt. Zum Bauen gehört aber nicht nur das Finanzieren. Der Kanton als Grossbesteller von Neubauten und Renovationen braucht eine grosse Baufachkompetenz und Baufacherfahrung. Eine Minderheit der EVP-Fraktion stimmt deshalb diesem Antrag zu als Signal, weil sie mit den Resultaten der Hochbauabteilung nicht zufrieden sind. Die Erfahrung aus dem PPP-Verfahren Campus Windisch zeigt, dass die Konzentration vom Baufachwissen im Departement für Umwelt, Bau und Verkehr Sinn macht.

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Die Antwort des Regierungsrats zum Auftrag der Grünen ist eher dürrtig ausgefallen und lässt vermuten, dass sich dieser gegen die Rücktransferierung der Hochbauabteilung ins BVU nicht sonderlich zur Wehr setzt. Ich habe heute allerdings anderes gehört. Die Anregung der Grünen macht denn auch Sinn: Im Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist der bautechnische Sachverstand vorhanden. Das dort vorhandene Sachverständnis für öffentliche Bauaufgaben und Baukultur garantiert eine fachkompetente Planung und Realisierung öffentlicher Bauvorhaben sowie einen renditeorientierten Einsatz der finanziellen Mittel bei gleichzeitig hoher Betriebstauglichkeit. In diesem Sinne ist der Argumentation der Grünen wenig beizufügen. Die SP-Fraktion hat unter diesem Gesichtspunkte nicht verstanden, wonach im Rahmen der Neuorganisation der Departemente die Hochbauabteilung ins Departement Finanzen und Ressourcen "umgeteilt" wurde. Wir sind deshalb der Ansicht, dass diese Verschiebung raschmöglichst rückgängig gemacht werden soll und bitten Sie, dem entsprechenden Auftrag zuzustimmen.

Strebel Herbert, CVP, Muri: Über die Zugehörigkeit der Hochbauabteilung kann man getrost geteilter Meinung sein. Die CVP ist mehrheitlich für die Beibehaltung der jetzigen Situation. In der Hochbauabteilung sind nicht nur bautechnische Belange wichtig, sondern auch gezieltes Baumanagement ist unerlässlich. Die Bearbeitung und Pflege des Verwaltungsvermögens ist zu berücksichtigen.

Daher ist diese Abteilung im Finanzdepartement richtig. Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ALÜP wurde die Schaffung eines Ressourcendepartements gefordert, und damit auch geschaffen. Es macht keinen Sinn, nach so kurzer Zeit dieses Departement wieder zu zügeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Furer Pascal, SVP, Staufien: Ich kann mich den Voten der FDP und CVP anschliessen. Auch wir bemängeln, dass es in der Abteilung Hochbau im Moment nicht immer sehr gut läuft. Der Prozess scheint noch nicht beherrscht zu werden. Aber da in dieser Abteilung die Altlastensanierung im Gange ist, werden auch wir diesen Auftrag ablehnen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Mit einem gewissen Verständnis habe ich Katharina Kerr zugehört, als sie über Ehrlichkeit und Anstand gesprochen hat. Nun haben wir von einem Kollegen gehört, ich zitiere: "kalt wie eine Hundeschнауze", gebe der Regierungsrat Antwort. Ist das noch parlamentarische Ausdrucksweise? Wie viel wollen wir hier im Schutze der parlamentarischen Immunität unseren Mitmenschen noch zumuten? Das frage ich Sie.

Landammann Hasler Ernst, SVP: Zuerst zur Frage der Führung der Abteilung Hochbau: Der Regierungsrat ist daran diese Führung in der Abteilung Hochbau, wie wir gehört haben, sicherzustellen. Zweitens zum Hochbau und Tiefbau: Reto Miloni, ich nehme nicht an, dass Du das nicht besser weisst. Im Unterschied zum Tiefbau, der ganz klar eine Aufgabe des Baudepartements ist, macht der Hochbau Arbeiten für alle Departemente. Das heisst, wir haben in den ALÜP-Massnahmen ganz klar mit Ihnen zusammen diskutiert, dass wir im Aargau eine Finanz- und Ressourcendepartement bilden wollen. Das wurde mit einer übereinstimmenden Mehrheit in diesem Rat so beschlossen. Wir haben auch den Hintergrund aufgezeigt, warum wir das tun: Informatik, Hochbau, Finanzen und andere Sachen werden ganz eindeutig von allen Departementen benützt. Wir haben gesagt, dass dies konzentriert werden muss, damit man im neuen WOV-System die Leistungsbezogenheit besser betonen kann und im Einzelfall nicht allfällige Differenzen zu Interessenkollisionen führen. Das haben wir Ihnen entsprechend den neuen Führungsmethoden klar aufgezeigt. Es wurde so bejaht. Deshalb wäre es jetzt wirklich unglaublich, wenn wir wieder den Schritt zurück machen würden. Dann würde wieder die nächste Frage etc. kommen. So kann es nicht gehen.

Bezüglich der Frage von Reto Miloni: Luzern hat das auch. In Luzern ist der Hochbau auch im Finanzdepartement. Schliesslich zum vierten Punkt: Es wurde schon darauf hingewiesen. Wir haben im Jahr 2006 die Regierungsreform gemacht und umgesetzt. Geschätzte Damen und Herren, das war nicht so einfach. Es ging um diese Fragen, die wir nun besprechen, aber auch darum, Fragen der gleichmässigen Belastung unter den Departementen zu lösen. Bei fünf Departementen ist eine richtige Verteilung nicht so einfach. Aus unserer Sicht haben wir einen Kompromiss gefunden. Nach der Wahrnehmung des Regierungsrats stellen wir fest, dass diese Bündelung der Kräfte und vor allem die einzelnen Zuständigkeiten der Abteilungen bereits in dieser Zeit grosse Vorteile gezeigt haben. Auch deshalb glauben wir nicht, dass wir aufgrund der Fragen, die Herr Miloni hier aufgezeigt hat, das wieder rücktransferieren sollten. Selbstverständlich muss

die Sachkompetenz in Baufragen auch in der Hochbauabteilung vorhanden sein. Da sind wir uns wohl einig. Aber das ist heute auch der Fall. Wie bereits erwähnt, wollen wir die Organisation wieder auf Vordermann bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag der Grünen abzulehnen.

Miloni Reto, Grüne, Hausen: Eine direkte Entgegnung zum Votum des Herrn Regierungsrats: Selbstverständlich kann man ein Finanz- und Ressourcendepartement bewirtschaften und dort die Immobilien verwalten, wenn sie einmal erstellt sind. Aber wo der dramatische Know-how-Verlust eingetreten ist - das wurde eigentlich nicht bestritten -, ist beim Zugang bis ein Projekt realisiert ist. Andere Kantone machen das beispielsweise so, dass sie eine Zweiteilung haben. Sie haben in der Phase der Analyse, der Definition des Projektmanagements das Wissen akkumuliert und sie steuern diese Projekte bis sie realisiert sind. Erst dann werden sie übergeben. Die ganze Verwaltung und das Facility Management kann dann durchaus von den Finanzleuten gesteuert werden. Aber dieser dramatische Verlust geschieht vor allem in den Bereichen des Prozessmanagements des Submissionswesens. Warum kommt es immer wieder zu Submissionsbeschwerden? Warum kommt es zu Leerläufen, dass man die Kosten in den frühesten Phasen nicht einhalten kann? Da ist durch die Auslagerung zu den Finanzleuten ein Braindrain entstanden. Ich bin nicht so blauäugig zu glauben, dass Sie über kurz oder lang mit der jetzigen Struktur, unter der Führung des von mir sehr geschätzten Herrn Regierungsrat Brogli, diese Probleme in den Griff kriegen. Das ist nicht ein persönliches Problem. Das ist ein Problem der Struktur, der Gestaltung. Sie werden wahrscheinlich auch keine Architekten finden, die in der Buchhaltung arbeiten.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 81 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

1231 Postulat Thierry Burkart, Baden, vom 27. März 2007 betreffend Transparenz im Vollzug von Kantonsaufgaben durch Verwaltungsstellen bzw. Offenlegung der Interessenbindungen; Rückzug

(vgl. Art. 1048 hievor)

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1. Liste der Mitgliedschaften der Verwaltungsstellen des Kantons:

Das Postulat fordert das Auflisten aller Mitgliedschaften und mitgliedschaftsähnlichen Verbindungen der Verwaltungsstellen des Kantons (Departemente, Ämter, usw.) bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen samt der damit in Verbindung stehenden jährlichen Ausgaben.

Bis ins Jahr 1992 hatte der Regierungsrat eine Liste geführt, die teilweise der geforderten Zusammenstellung des Postulanten entspricht. Bis zu diesem Zeitpunkt listete der Regierungsrat alle zwei Jahre jeweils im Rechenschaftsbericht die Mitgliedschaften kantonaler Stellen

in interkantonalen Vereinigungen (zum Beispiel Schweizerische Vereinigung für Arbeitsrecht, Vereinigung der kantonalen Sachbearbeiter für Tankkontrollen in der Nordwestschweiz), Konferenzen (zum Beispiel Konferenz der kantonalen Vermessungsämter, Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für die wirtschaftliche Landesversorgung) und Arbeitsgruppen (zum Beispiel regionale Arbeitsgruppe Nordwestschweiz der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Arbeitsgruppe "Frau und Gesamtverteidigung" der Zentralstelle für Gesamtverteidigung) auf. Insgesamt fanden sich in der Liste durchschnittlich 300 Einträge. In den Folgejahren wurde auf diese Auflistung auf Wunsch des Grossen Rats verzichtet.

Der Regierungsrat misst der interkantonalen Vernetzung der Verwaltungsstellen auch heute einen hohen Stellenwert zu. Sie dient insbesondere dem Erfahrungsaustausch und der interkantonalen Koordination. Eine Auflistung der entsprechenden Mitgliedschaften trägt jedoch kaum zur Transparenz im Vollzug bei. Den damaligen Verzicht auf diese Listen erachtete der Regierungsrat auch aus heutiger Perspektive als sinnvoll.

Die Forderungen des Postulats gehen jedoch noch weit über die bis vor 15 Jahren praktizierte Lösung hinaus. Nicht nur Mitgliedschaften kantonaler Stellen in interkantonalen Vereinigungen, sondern bei allen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen sollten aufgeführt werden. Faktisch würde sich die Liste weitgehend auf 'öffentliche' Organisationen beschränken, da Amtsstellen in der Regel keinen Mitgliedsstatus bei Vereinen und Verbänden haben.

Die Liste würde nach einer groben Schätzung auf mindestens 500 "Mitgliedschaften" ansteigen, da sich die Zusammenarbeit insbesondere mit interkantonalen Stellen in den letzten Jahren markant erhöht hat. Neben dem Erhebungs- und Nachführungsaufwand stellen sich bei der Auflistung gewichtige Abgrenzungsprobleme.

Der Aufbau und die Nachführung solcher Listen ziehen einen nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand nach sich, der sich wohl kaum mit den Intentionen des Postulanten vereinbaren lässt.

Es ist für den Regierungsrat nicht einsichtig, inwiefern eine derartige Auflistung eine "notwendige Voraussetzung für die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament" darzustellen vermag. Weder Bund noch Kantone kennen entsprechende Regelungen. Gemäss geltender Zuständigkeitsordnung ist der Regierungsrat für eine effiziente Verwaltungsorganisation verantwortlich, dazu zählt auch das verwaltungsinterne Netzwerkmanagement mit anderen Organisationen.

2. Liste der Mitgliedschaften der Departementsangehörigen: Das Postulat fordert in einem zweiten Abschnitt das Auflisten der Mitgliedschaften und mitgliedschaftsähnlichen Verbindungen von Departementsangehörigen bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen. Der Regierungsrat weist diese Forderung entschieden zurück. Sie ist rechtsstaatlich bedenklich und greift in unverhältnismässiger Weise in die verfassungsmässig garantierten Grundrechte seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, die Freiheitsrechte, insbesondere die persönliche Freiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit und die Vereinsfreiheit der

Mitarbeitenden des Kantons derart einzuschränken. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass eine Veröffentlichung der Mitgliedschaften noch keinem Verbot einer Mitgliedschaft gleichkommt. Faktisch müsste sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sehr wohl überlegen, ob eine öffentliche Publikation seiner individuellen Mitgliedschaften beispielsweise in einer Partei oder einem Verband nicht seinen privaten oder beruflichen Spielraum beeinträchtigen könnte. Die Realisierung solcher Listen käme einer „Gesinnungsschnüffelei“ gleich, die in keiner Weise mit dem öffentlichen Interesse gerechtfertigt werden kann. Es ist müssig darauf hinzuweisen, dass kein privater oder öffentlicher Arbeitgeber derart weitgehende Pflichten für seine Mitarbeitenden zur Offenlegung von Mitgliedschaften kennt.

Selbstverständlich sprechen auch weitere Gründe gegen die vorgeschlagene Auflistung. Zu erwähnen wären etwa offensichtliche Abgrenzungsprobleme bei der Definition von Mitgliedschaften (welche Organisationen befinden sich wann in enger Beziehung zu Tätigkeiten von Verwaltungsstellen) oder der enorme bürokratische Aufwand zur Nachführung der entsprechenden Fichen von über 4'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Regierungsrat weist abschliessend darauf hin, dass die Forderungen des Postulats auch weit über die Regelungen des Geschäftsverkehrsgesetzes bezüglich Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Grossen Rats hinausgehen. Diese haben gemäss § 7 das Büro des Grossen Rats jährlich über die berufliche Tätigkeit und den Arbeitgeber sowie über die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des privaten und des öffentlichen Rechts zu informieren. Ein öffentliches Amt rechtfertigt gewisse Offenlegungspflichten bezüglich Tätigkeit von Parlamentsangehörigen. Die privaten Mitgliedschaften zählen aber auch bei Personen des öffentlichen Lebens zum grundrechtlich geschützten Bereich.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'074.50.

Burkart Thierry, FDP, Baden: Eine kurze Vorbemerkung: Dieses Postulat beruht auf einer parlamentarischen Initiative von Ständerat Carlo Schmid aus dem Jahr 2005 und wurde vom Ständerat diskussionslos, ohne Gegenwehr des Bundesrats überwiesen. Man hat dann allerdings - der Vollständigkeit halber sei dies auch gesagt - eine Kommission eingesetzt. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass dieses Ziel nicht weiter verfolgt werden soll. Insbesondere aufgrund dessen, weil die parlamentarische Initiative von Carlo Schmid beinhaltete, dass auch die Ehegatten entsprechende Offenlegungspflichten hätten. Dies habe ich selbstverständlich in meinem Vorstoss nicht vorgesehen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Stellungnahme zu meinem Postulat. Ich konnte feststellen, dass er ordentlich mit dem "Zweihänder" gearbeitet hat. Dies ist natürlich kein Problem. Wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen bedienen uns auch ab und an dieses Instruments. Um was geht es? Es geht einerseits um die Offenlegung der Mitgliedschaften von Ämtern und Departementen und andererseits um die Offenlegung von Mitgliedschaften von Departementsangestellten in Verbänden und Vereinen und sonstigen Organisationen.

Mitgliedschaften der Verwaltungsstellen: Es wurde vom Regierungsrat gesagt, dass bis 1992 eine entsprechende Liste geführt wurde. Dies zeigt, dass man sich offenbar diesbezüglich einmal Gedanken gemacht hat, ein Bedürfnis bestanden hat und der Aufwand nicht allzu gross gewesen ist. Ich habe selbstverständlich, entgegen dem Zungenschlag des Regierungsrats in der Antwort auf mein Postulat, nichts gegen interkantonale Vernetzung und zwar gar nichts. Im Gegenteil, ich anerkenne das gestiegene Bedürfnis in diesem Bereich in den letzten Jahren. Aber gerade dann ist es für eine parlamentarische Kontrolle wichtig, dass man eine entsprechende Übersicht hat. Die Wendung "in der Regel" sei die Mitgliedschaft auf öffentliche Organisationen beschränkt, zeigt ja, dass es Ausnahmen gibt und dass ein entsprechendes Informationsbedürfnis oder eine entsprechende Offenlegung für die parlamentarische Kontrolle durchaus von Interesse sein könnte. Die Transparenz ist wichtig, damit diese parlamentarische Kontrolle ausgeübt werden kann, wie das Verwaltungsstellen die Interessen des Kantons, der Bevölkerung des Kantons Aargau wahrnehmen. Da ist auch a priori nichts Anrüchiges. Aber meines Erachtens, kann man das durchaus offenlegen. Das hindert auch entgegen der Kolportierung der regierungsrätlichen Antwort nichts an einer effizienten Verwaltungsführung. Aber wie gesagt, das Parlament hat eine systemimmanente Aufgabe als Oberaufsichtsbehörde.

Mitgliedschaften von Departementsangehörigen: Hier muss ich klar festhalten, es ist nicht die Absicht des Postulanten, dass der Rechtsstaat eingeschränkt und die Grundrechte nicht eingehalten werden sollten. Der Regierungsrat sagt es selber: Transparenz ist kein Verbot von Mitgliedschaften. Nun es werden dann auch Worte gebraucht wie "Gesinnungsschnüffelei" oder sogar "Fichen". Aber darum soll es mitnichten gehen. Es geht ja auch nicht darum, dass alle Mitarbeiter alle Mitgliedschaften auflisten müssen. Es geht selbstverständlich auch nicht darum, dass eine verantwortliche Person auflisten muss, dass er im Vorstand eines Fussballclubs ist. Es geht darum, dass der Grosse Rat als Oberaufsichtsbehörde sieht, wann ein Verantwortlicher, eine Verantwortliche in einem bestimmten Bereich in einem ähnlichen Bereich Vorstandsaufgaben wahrnimmt. Ich möchte ein hypothetisches Beispiel nennen: Jemand hat im Verkehrsbereich Planungs- oder gar Entscheidungsverantwortung. Hier wäre es doch durchaus interessant zu wissen, wenn er oder sie Mitglied des Vorstands des VCS, TCS, ACS oder anderer Verkehrs-, Umwelt- und ähnlicher Verbände ist. Das ist auch nicht a priori schlimm, aber es trägt zur Transparenz bei. Genau gleich, wie das bei uns auch verlangt wird. Auch das ist keine Tragödie. Wir können das offenlegen. Aber die Bevölkerung, die uns wiederum kontrolliert, weiss dann aus welcher Ecke wir etwas argumentieren. Mir wurde von Seiten des Regierungsrats gesagt, sie hätten innerdepartemental auch entsprechende Übersichten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten dies bei einem Bewerbungsgespräch auch offenlegen. Da frage ich mich, weshalb man das, bei diesem eingeschränkten Bereich, wie ich ihn eben geschildert habe, nicht auch in einer Liste erfassen könnte. Meines Erachtens lebt die Demokratie von der Transparenz jener, die in der Politik tätig sind und Politik machen. Auch die Verwaltung hat Bereiche, wo sie nicht nur ausführt, sondern auch politischen Spielraum ausschöpfen kann. Ich habe allerdings gesehen, dass die Unterstützung für dieses Postulat zu klein sein dürfte. Daher ziehe ich dieses Postulat zurück.

Vorsitzender: Der Postulant zieht das Postulat zurück. Das Geschäft ist somit erledigt.

1232 Jugendheim Aarburg (JHA); definitive Aufnahme der Berufsvorbereitungsklasse in das Leistungsangebot; Bewilligung

(Vorlage des Regierungsrats vom 28. März 2007)

Egli Dieter, SP, Windisch: Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Die Berufsvorbereitungsklasse (BVK) im Jugendheim Aarburg gibt acht männlichen Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren die Möglichkeit, in einem geschlossenen und geschützten Rahmen die Voraussetzungen für den Einstieg in die Berufsbildung zu erwerben. Nach einem Jahr können sie die Klasse mit einem öffentlich gültigen Zeugnis, das demjenigen der Real- oder der Sekundarschule entspricht, oder mit einem heiminternen Zeugnis abschliessen.

Die Jugendlichen sind in einer Wohngruppe innerhalb des Jugendheims untergebracht. Sie alle konnten aufgrund ihres schwierigen und renitenten Verhaltens nicht mehr in öffentlichen Schulen, Schulheimen oder Sonderschulen platziert werden. Die Mehrheit von ihnen ist zudem bereits straffällig geworden. Die Jugendlichen werden sowohl auf zivilrechtlichen Weg, also durch Vormundschaftsbehörden oder durch die Abteilung Sonderschulung des BKS, als auch auf strafrechtlichem Weg durch die Jugendanwaltschaft eingewiesen. Ähnliche, teilweise schon länger existierende Programme werden im Aargau in Schulheimen und im Berufsbildungsheim in Birr angeboten. Sie werden aber im halboffenen oder offenen Vollzug geführt und eignen sich nur bedingt für die oben genannte Klientengruppe. Da sich die Altersgrenze von jungen Delinquenten in den letzten Jahren nach unten verschoben hat, und diese vermehrt beängstigende Bildungslücken gezeigt haben, wurde im August 2004 mit dem dreijährigen Pilotprojekt einer Berufsvorbereitungsklasse im geschlossenen Vollzug begonnen.

Nach Abschluss der Pilotphase im Juni dieses Jahres kann das Projekt, wie die Vorlage ausführt, als Erfolg bewertet werden: Einerseits haben fast alle Absolventen die BVK mit einem Zeugnis verlassen und sind seither erfolgreich in einer Berufsausbildung integriert. Andererseits ist die Auslastung des Angebots in den drei Jahren auf 100% gewachsen. Vorzeitige Abbrüche wegen gewalttätiger Übergriffe und Entweichungen konnten jeweils durch Eintritte während des Schuljahres kompensiert werden. Die genannten Abbruchgründe weisen im Übrigen auf die Schwierigkeit der Arbeit und auf die Notwendigkeit des geschlossenen Vollzugs mit rigoros eingeschränkten Freiheiten hin. Auch ein Team der Fachhochschule Nordwestschweiz, welches das Pilotprojekt in den ersten zwei Schuljahren begleitet hat, kommt in seinem Schlussbericht zu einem positiven Ergebnis: Das Angebot decke sowohl die Bedürfnisse der einweisenden Behörden als auch diejenigen der Jugendlichen gut ab. Die Zielerreichung sei mit den eingesetzten Mitteln gewährleistet. Als grosse Stärke des Angebots nennt der Schlussbericht die Kombination von verschiedenen Formen der stationären Erziehung mit der individuell abgestimmten schulischen Förderung für die Jugendlichen, welche meist von komplexen, mehrfachen Problemstellungen betroffen

seien.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt legt uns der Regierungsrat die definitive Aufnahme der BVK in das Leistungsangebot des Jugendheims Aarburg ab Schuljahr 08/09, also ab 1. August 2008 vor. Für die Weiterführung der BVK im laufenden Schuljahr 07/08 hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz den Leistungsauftrag bereits erteilt. Die Ausgaben und Einnahmen für die BVK sind im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Die Kostenübersichten in der Botschaft zeigen auf, dass das Angebot selbsttragend ist. Es wird sogar so viel Überschuss erwirtschaftet, dass der Anteil für die zivilrechtlichen Einweisungen, der gemäss neuem Betreuungsgesetz ab 2007 das Departement BKS zu entrichten hat - die Gelder also, die von einem Departement ins andere "verschoben" werden - ebenfalls abgedeckt sind. Da die Bruttokosten des Angebots abzüglich 30% der Ausgaben die Grenze von 500'000 Franken überschreiten, ist der Grosse Rat für die Genehmigung dieser Weiterführung zuständig und verantwortlich.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit hat das Geschäft an ihrer Sitzung von 27. Juni dieses Jahres beraten. Für Informationen standen neben dem Departementsvorsteher, Regierungsrat Kurt Wernli, auch der Leiter der Abteilung Strafrecht, Dr. Pascal Payllier, und der Direktor des Jugendheims Aarburg, Hans Peter Neuenschwander zur Verfügung. Da uns das Jugendheim für die Sitzung Gastrecht gewährte, konnten wir uns vor Ort überzeugen, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen für das Programm stimmen und dass in dessen Rahmen sehr gute Arbeit geleistet wird. Eindrücklich zu erleben waren zum einen die strenge Struktur des Tagesablaufs mit einem konsequent gehandhabten System von Leistungsanforderungen und Sanktionen und zum anderen die auf das Individuum bezogene erzieherische und schulische Förderung - immer mit gezieltem Fokus auf die anvisierte Berufsausbildung.

Eintreten auf das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Im Rahmen der Detailberatung konnten alle Fragen beantwortet werden. Diese betrafen insbesondere das detaillierte Bildungsprogramm, die baulichen Voraussetzungen auf der Aarburg, die Zusammenstellung der Klasse und die Herkunft der Schüler sowie die Zusammenarbeit mit externen Institutionen der Berufsbildung. Ein gewisser Unmut machte sich in der Kommission darüber bemerkbar, dass der Antrag zur definitiven Weiterführung des Projekts nicht früher vorgelegen hat und nicht auf den 1. August dieses Jahres gestellt worden ist. Der Departementsvorsteher wies darauf hin, dass der Schlussbericht der Fachhochschule erst im November 2006 vorgelegen habe und die Ausarbeitung der Vorlage erst im Anschluss möglich gewesen sei. Zudem liege seit Juni dieses Jahres nun auch die offizielle Anerkennung des Programms durch das Bundesamt für Justiz vor, was dem Grossen Rat eine fundierte Entscheidung ermögliche. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass dem Kanton durch das Projekt unter dem Strich keine Kosten entstünden, habe der Regierungsrat den Leistungsauftrag ohne Konsultation des Grossen Rats soweit erteilt. Die Kommission befürwortete den vorliegenden Antrag einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen (bei zwei entschuldigten Mitgliedern). In dem Sinne des vorhin gesagten, bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und - in Vorwegnahme der Detailberatung - den Antrag ebenfalls zu

befürworten.

Eintreten

Stillschweigend tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Mit diesem Projekt erhalten Jugendliche die Chance doch noch die Kurve für ein geregeltes Leben zu kriegen. Jeder Jugendliche, der erfolgreich in den Lehrstellen- resp. Arbeitsprozess integriert werden kann, spart hohe Folgekosten im weiteren Leben. Das Projekt hat sich bewährt. Der Bedarf ist anhand der starken Nachfrage und der 100%igen Auslastung gegeben. Das Jugendheim hat die Anerkennungsvoraussetzungen im Sinne der Bundesgesetzgebung erhalten. Das Pilotprojekt wurde in den ersten zwei Jahren sogar wissenschaftlich von der Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet. Die Forschenden haben das pädagogische Konzept und das gesamte Programm als sehr positiv eingeschätzt. Die SIK konnte sich an ihrer Sitzung ebenfalls ein Bild vom räumlich ideal geschützten Wohn- und Ausbildungsbereich machen. Das anwesende Team insbesondere Herr Neuenschwander wirkte motiviert und kompetent. Das individuelle und auf jeden Neueintritt zugeschnittene Programm hat uns beeindruckt. Trotz der Komplexität können die Jugendlichen ihren Schulabschluss nachholen und viele finden eine Lehrstelle. Die Grünen treten auf das Geschäft ein und unterstützen die definitive Aufnahme der Berufsvorbereitungsklasse in das Leistungsangebot des Jugendheims Aarburg. Wir wünschen dem Kollegium weiterhin viel Erfolg und Ausdauer.

Brünisholz-Kämpfer Lothar, SP, Zofingen: Es geht hier um die definitive Aufnahme der Berufsvorbereitungsklasse in das Leistungsangebot des Jugendheims Aarburg. Die Fraktion der SP unterstützt den Antrag des Regierungsrats vollumfänglich. Wir sind der Meinung, dass dieses Angebot der Wiedereingliederung von renitenten und delinquenten Schülern, die für öffentliche Schulen nicht zumutbar sind, förderlich ist. Der dreijährige Pilotversuch hat gezeigt, dass die Schüler in dieser internen Kleinklasse ihre Leistung erbringen und sieben von acht Schülern jeweils den Abschluss schafften. Der Achte ist für einen mehrjährigen Aufenthalt angemeldet und verbleibt somit noch in der BVK. Die Führung des Jugendheims Aarburg und die Lehrkräfte, die diesen Pilot ermöglichten, verdienen unser Lob und Anerkennung für die nicht leichte Aufgabe zum Nutzen und Wohle der schwierigen Jugendlichen und der Allgemeinheit. Die BVK wird kostendeckend geführt. Dank Bundesbeiträgen und Kostgeldern der einweisenden Behörden entstehen dem Kanton Aargau keine Kosten. Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf dieses Geschäft einzutreten und die Anträge zum Beschluss zu erheben.

Dössegger-Heuberger Irène, SVP, Seon: Die Einführung der Berufsvorbereitungsklasse im Jugendheim Aarburg bedeutet die konsequente Umsetzung des Leistungsauftrags und entspricht einem grossen Bedürfnis strafrechtlicher und zivilrechtlicher Behörden. Dies beweist auch die Auslastung von 100% seit über einem Jahr. In einer Zeit in der zunehmend Verrohung und Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen festgestellt wird, ist dieses Angebot besonders wichtig und wertvoll. Anlässlich der Kommissionssitzung

informierte uns Herr Neuenschwander, Direktor des Jugendheims Aarburg, ausführlich über das sehr komplexe Ausbildungskonzept für die Berufsvorbereitungsklasse. Das Grundprinzip lautet: "Bildung ist ein Privileg". Die Jugendlichen müssen also Leistung erbringen und Verantwortung übernehmen, um diese Ausbildung zu erhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt, so Herr Neuenschwander, ist die Kooperation und die Unterstützung der Eltern. Ohne deren Mittragen sinken die Erfolgchancen sehr stark. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig die Betreuung und die Unterstützung Jugendlicher durch ein intaktes Elternhaus ist und auch in Zukunft sein muss. Die grosse Anzahl der Jugendlichen, die nach dem Austritt aus der Berufsvorbereitungsklasse eine Berufslehre absolvieren können, ist sehr erfreulich und bestätigt das Ausbildungskonzept und die von den Lehrkräften und Sozialpädagogen geleistete Arbeit auf eindruckliche Weise. Die SVP freut es natürlich auch, dass die Berufsvorbereitungsklasse kostendeckend betrieben werden kann und den Kanton somit keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die SVP-Fraktion stimmt der definitiven Aufnahme der Berufsvorbereitungsklasse in das Leistungsangebot des Jugendheims Aarburg zu, und ist daher auch für Eintreten auf die Vorlage.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Es ist leider eine Tatsache, dass Jugendliche, die aufgrund ihres Verhaltens oder weil sie bereits straffällig geworden sind und nicht mehr die öffentliche Schule besuchen können, praktisch keine Möglichkeit haben eine Lehrstelle zu finden. Häufig fehlt es ihnen an Leistungswillen sowie an grundlegenden sozialen und schulischen Fähigkeiten, um einer regelmässigen Tätigkeit nachzugehen. Der Gang zum Sozialamt oder leider auch eine kriminelle Laufbahn scheint dadurch programmiert zu sein. Mit dieser Problematik hat sich das Jugendheim Aarburg auseinandergesetzt und dem Regierungsrat ein dreijähriges Pilotprojekt zur Führung einer Berufsvorbereitungsklasse für männliche Jugendliche in der eingangs erwähnten Situation beantragt, was der Regierungsrat am 2. Juli 2003 auch bewilligt hat. Dass dieses Angebot einem grossen Bedürfnis entspricht, beweist die Auslastung von 100%.

Der Grosse Rat hat nun die Aufgabe die definitive Aufnahme der Berufsvorbereitungsklasse in das Leistungsangebot des Jugendheims Aarburg zu bewilligen. Für die CVP ist dieses Angebot richtig und wichtig. Der Betreuungsaufwand von 700 Stellenprozent für acht Jugendliche scheint auf den ersten Blick hoch, das Resultat rechtfertigt dies jedoch. Ein Jugendlicher war für einen mehrjährigen Aufenthalt angemeldet. Die anderen sieben Schüler pro Schuljahr absolvierten aber jeweils einen Abschluss. Die meisten davon mit einem öffentlichen Zeugnis. Wie viele dieser Absolventen tatsächlich dauerhaft ins Berufsleben integriert werden können, vor allem wenn geeignete Lehrstellen fehlen oder keine Tagesstruktur mehr vorgegeben ist, kann zurzeit noch nicht vorher gesagt werden. Das Engagement des Jugendheims Aarburg in dieser Beziehung ist sehr gross. So können einige der Jugendlichen der Berufsvorbereitungsklasse heimintern eine Lehre machen, z.T. ergänzt durch einen verlängerten Aufenthalt in den geschützten Strukturen des Heims. Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass die Jugendlichen den Umständen entsprechend so gut wie möglich für den weiteren Alltag gerüstet sind. An dieser Stelle möchte ich dem Heimleiter

Hans Peter Neuenschwander und seinem Team ganz herzlich für den grossen Einsatz danken. Auch die finanzielle Seite ist erfreulich, entstehen dem Kanton doch durch dieses Projekt keine Kosten. Natürlich muss dabei miteinbezogen werden, dass das BKS gemäss Betreuungsgesetz bei zivilrechtlichen Einweisungen den grössten Teil des Kostgelds übernimmt. Dies ist wiederum eine grosse Hilfe für die einweisenden Gemeinden, da eine nicht so finanzkräftige Wohngemeinde durch eine Heimeinweisung stark belastet wird. Nach Betreuungsgesetz werden diese Kosten via Restkostenverteiler abgerechnet.

Etwas gewundert hat sich die CVP-Fraktion über den Zeitpunkt dieser Beratung. Musste doch der Regierungsrat Ende März 2007 bereits provisorisch die Weiterführung der Berufsvorbereitungsklasse beschliessen, damit sie auch ins Schuljahr 07/08 starten kann. Nach Meinung der CVP wäre es durchaus möglich gewesen, die Vorlage rechtzeitig vor den Grossen Rat zu bringen, da die begleitende Evaluation durch die Fachhochschule Nordwestschweiz im November 2006 abgeschlossen worden ist und auch schon vorher abzusehen war, dass das Ergebnis durchwegs positiv ausfallen würde. Natürlich ist abzusehen, dass auch der Grosse Rat sich für die definitive Aufnahme ausspricht. Natürlich gibt auch die Finanzierung nicht gross zu reden und selbstverständlich trifft es sich gut, dass zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung bereits der positive Prüfungsbericht des Bundesamts für Justiz vorhanden war, der dem Jugendheim Aarburg die beitragsberechtigten Anerkennung unter anderem auch für das Angebot der Berufsvorbereitungsklasse bescheinigt. Sicher können dadurch alle Komponenten in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Aber ich bin überzeugt, dass die Bewilligung für die Weiterführung der Berufsvorbereitungsklasse auch ohne dieses Wissen und dafür fristgerecht durch den Grossen Rat erteilt worden wäre. Ich möchte mich aber nicht mehr länger bei diesem kleinen Schönheitsfehler aufhalten. Für die CVP ist eintreten unbestritten und die Weiterführung der Berufsvorbereitungsklasse für die betreffenden Jugendlichen und ihre Familien, für die einweisenden Behörden und für unsere Gesellschaft unbedingt erforderlich.

Vorsitzender: Ich möchte dieses Geschäft zu Ende beraten. Wir haben noch zwei Voten. Ich hoffe, Sie sind mit mir einverstanden.

Studer Lilian, EVP, Wettingen: Auch ich möchte diese Sitzung nicht gross verlängern. Eigentlich wurde schon alles erwähnt und gesagt. Die Vorlage ist sehr gut aufgearbeitet, darum gibt es nichts Grosses zu erwähnen. Trotzdem möchte

ich kurz am Votum halten und allen voran danken, die sich wirklich sehr für die Zukunftsperspektive dieser jungen Menschen einsetzen. Ich weiss persönlich, dass diese Klasse nicht einfach zu führen ist. Trotzdem ist es wichtig, dass es ein solches Angebot gibt - gerade für junge Menschen, die es bis anhin nicht so einfach auf ihrem Lebensweg hatten. Ich möchte mich darum bei den Lehrern, Betreuern und auch bei den Pädagogen für ihren grossen Einsatz, den sie leisten, was nicht immer einfach ist, herzlich bedanken. Die EVP ist in diesem Sinne ganz klar für Eintreten.

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Ich danke Ihnen für die sehr einhellige und klare Unterstützung dieser Überführung der Berufsvorbereitungsklasse in die ordentliche Staatsaufgabe. Ich denke Ihre wohlwollenden Äusserungen sind auch eine Rückenstärkung für die Verantwortlichen des Jugendheims Aarburg. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle herzlich danken.

Auf das etwas kritische Votum von Frau Abbt in Bezug auf den Zeitpunkt möchte ich doch eine kurze Antwort geben. Manchmal bin ich etwas verunsichert, zu welchem Zeitpunkt wir ein Geschäft vorlegen sollen. Wenn wir das Geschäft ohne Zustimmung des Bundesamts und ohne Evaluation durch die Fachhochschule vorgelegt hätten, so wäre das ganz bestimmt auch kritisiert worden. Deshalb ist der richtige Zeitpunkt manchmal auch für den Regierungsrat eine Gratwanderung. Aber ich nehme Ihre Zustimmung zur Kenntnis.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 120 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

Die definitive Aufnahme der Berufsvorbereitungsklasse in das Leistungsangebot des Jugendheims Aarburg mit einem jährlich wiederkehrenden Überschuss von rund Fr. 400'000.- im Globalbudget des Aufgabenbereichs 220 "Strafverfolgung und Strafvollzug" wird bewilligt.

(Schluss der Sitzung um 12:32 Uhr)